Landtag
Nordrhein-Westfalen
18. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 18/711
30.10.2024

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

54. Sitzung (öffentlich)

30. Oktober 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:05 Uhr bis 12:31 Uhr

Vorsitz: Dr. Robin Korte (GRÜNE)

Protokoll: Benjamin Schruff

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025) **6**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/10300

Vorlage 18/2847 (Erläuterungen zum Einzelplan 14)
Vorlage 18/3088 (Einbringung des Einzelplans 14)
Vorlage 18/3120 (Beantwortung von Fragen zum Einzelplan 14)

– Wortbeiträge

2 Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen *(fortlaufende Berichterstattung der Landesregierung)* **13**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3105

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

3 Handwerk entlasten! – Wirtschaftsmacht von nebenan von Regelwahn und Bürokratie entfesseln 16

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/9153

Ausschussprotokoll 18/641 (Gespräch mit sachverst. Gästen vom 04.09.2024)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion ab.

4 Mehr Gründerinnen und Unternehmerinnen in Nordrhein-Westfalen: Gründungsklima für Frauen verbessern! 24

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/8442

Ausschussprotokoll 18/658 (Anhörung vom 06.09.2024)

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

5 Fünftes Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen 25

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/10884

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

6 Mehr Zukunft für den stationären Einzelhandel schaffen – Innenstädte als zentrale Wirtschafts- und Lebensräume neu beleben 26

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/10879

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine Präsenzanhörung durchzuführen.

7 Entwurf zur Änderung der Änderungsvereinbarung zur ergänzenden Verwaltungsvereinbarung „erweiterte Novemberhilfe“, „erweiterte Dezemberhilfe“, „Überbrückungshilfe IIII“, „Überbrückungshilfe III Plus“ und „Überbrückungshilfe IV“ vom 16.11.2023 – Anpassung von Art. 4 und Art. 5 27

Vorlage 18/3016
Drucksache 18/10847

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

8 Start des neuen Rückmeldeverfahrens für die NRW-Soforthilfe 2020
(Bericht auf Wunsch der Landesregierung) **28**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3128

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

9 Förderbescheid thyssenkrupp zum Umbau auf Direktreduktionsanlage
(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage]) **33**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

10 Verschiedenes **42**

– keine Wortbeiträge

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Robin Korte macht darauf aufmerksam, dass Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) der Ausschusssitzung nur bis 12 Uhr werde beiwohnen können, welche im Übrigen um spätestens 12:30 Uhr beendet werde müsse, da um 13 Uhr noch eine Anhörung von Sachverständigen anstehe.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/10300

Vorlage 18/2847 (Erläuterungen zum Einzelplan 14)
Vorlage 18/3088 (Einbringung des Einzelplans 14)
Vorlage 18/3120 (Beantwortung von Fragen zum Einzelplan 14)

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie die zuständigen Fachausschüsse am 13.09.2024)

Vorsitzender Dr. Robin Korte informiert darüber, dass die Ausschussmitglieder heute mündliche Nachfragen zum Einzelplan 14 an die Landesregierung richten könnten, die Abstimmung über selbigen aber erst in der 56. Ausschusssitzung durchgeführt werde.

André Stinka (SPD) kündigt an, die Beratungen zum Einzelplan 14 des Haushaltsplans 2025 zum Anlass nehmen zu wollen, die Wirtschafts- und Klimapolitik der schwarz-grünen Landesregierung zu rekapitulieren.

Der Einzel- bzw. der Haushaltsplan offenbarten fehlenden Mut einerseits und eine oftmals nur auf Überschriften fokussierte Politik andererseits. So tauge etwa die verunglückte Novelle des Landesplanungsgesetzes nicht, um in diesen wirtschaftlich angespannten Zeiten für Zuversicht hinsichtlich des Ausbaus der erneuerbaren Energien zu sorgen. Den vielfach verwendeten und für die Wirtschaft in der Tat wichtigen Schlagworten „Vertrauen“ und „Akzeptanz“ werde die Landesregierung mit ihrem Vorgehen nicht gerecht, und ständig auf die vorgebliche Verantwortung der Bundesregierung zu verweisen, helfe in dieser Sache auch nicht weiter.

Die Arbeit des Ausschusses sei in den vergangen Monaten vor allem von der Stahlkrise im Allgemeinen und der Situation von thyssenkrupp Steel im Besonderen geprägt gewesen. Die Landesregierung habe zwar immer wieder die Mitbestimmung in der Montanindustrie beschworen, die vom CEO von thyssenkrupp, Miguel Ángel López Borrego, geschaffenen Realitäten aber leider oft nur achselzuckend hingenommen. Der SPD-Fraktion sei in einer Plenardebatte sogar vorgeworfen worden – und das habe ihn beim Lesen des Protokolls sehr irritiert –, für Planwirtschaft einzutreten, weil sie aus 700 Millionen Euro an Landesförderung einen Anspruch auf Mitsprache abgeleitet habe. Auch das zeige, wo die Prioritäten der Landesregierung lägen.

Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf würden 4,5 Millionen Euro für Energiespeicher veranschlagt, wobei sich der entsprechende Ansatz für das Jahr 2022 noch auf 12 Millionen Euro belaufen habe. Somit ließen sich in diesem Bereich kaum noch Initiativen anstoßen, Projekte verwirklichen.

Aspekte wie Netzstabilität und Bezahlbarkeit von Strom und Wärme stellten eine entscheidende Grundlage dar sowohl für Zufriedenheit innerhalb der Gesellschaft, Stichwort: „bezahlbare Preise für Familien“, als auch für Planungssicherheit bei den Unternehmen, Stichwort: „attraktive Standortbedingungen“.

Das im Jahr 2022 von STEAG-Iqony begonnene Projekt befürworte seine Fraktion, allerdings reiche das nicht aus, um den gegebenen Anforderungen gerecht zu werden. Dabei wüssten alle um die Notwendigkeit des Ausbaus der Energiespeicherinfrastruktur, man denke etwa an Redispatch-Kosten oder die Wärmeversorgung in Ballungsräumen.

Die schwarz-grüne Koalition betone stets, bis 2045 eine klimaneutrale Industrieregion schaffen zu wollen, aber der vorliegende Haushaltsplanentwurf lasse in dieser Hinsicht Zweifel aufkommen. So würden die Mittel im Zusammenhang mit Klimaschutzinvestitionen der Industrie von 40 Millionen Euro auf null zurückgefahren. Damit sende die Landesregierung ein fatales Signal, rede sich aber mit der vorgeblichen Gefahr einer doppelten Förderung aufgrund entsprechender Programme auf Bundesebene heraus. Dabei seien diese Mittel von den Unternehmen immer gut angenommen, regelmäßig abgerufen worden, was zu beachtlichen Effekten geführt und zudem aufgezeigt habe, dass es sich auch für energieintensive Unternehmen des Mittelstands lohne, in die Transformation hin zur Klimaneutralität zu investieren. Aufseiten der Bundesregierung bzw. des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz wisse man um die Notwendigkeit eines Transformationsfonds, die Landesregierung hingegen zeige diesbezüglich keinerlei Initiative. Zusammenfassend müsse konstatiert werden, dass fehlender Mut und falsche Prioritäten letztlich dazu führten, dass wichtige Transformationsnetzwerke sich auflösten.

Im Zusammenhang mit dem Wärmeplanungsgesetz fehle es an einem gesonderten finanziellen Ansatz für die Kommunen, und die Kürzungen bei den Energieberatungen bedeuteten in der Konsequenz, dass man die Menschen in dieser Sache alleinlasse.

Von der SPD-Landtagsfraktion sei ein Antrag zur Nutzung von Abwasserwärmenutzung vorgelegt worden. Begrüßenswerterweise habe diese mittlerweile auch Eingang in die Wärmestrategie der Landesregierung gefunden. Das habe sie vor einigen Wochen auch über die Medien in die Öffentlichkeit getragen, allerdings reichten die dafür vorgesehenen Ansätze im Haushaltsplanentwurf nicht aus, um Kommunen und anderen Akteuren, die auf diese Technologie setzen wollten, konkret zu helfen, was seine eingangs vorgetragene Kritik an der oftmals nur auf Überschriften fokussierten Politik bestätige.

Ein weiteres Thema, dem in diesen Zeiten große Bedeutung zukomme, sei die Wirtschaftsförderung. Insofern lasse sich nicht nachvollziehen, warum bei der Förderung von Start-ups bzw. Existenzgründungen, mittels derer sich in Nordrhein-Westfalen neue Geschäftsfelder erschließen ließen, um rund 10 Millionen Euro gekürzt werde, zumal diesbezüglich eigentlich eine Prioritätensetzung angekündigt worden sei. Das gelte in ähnlicher Weise für die Kürzungen bei den Förderungen für Gründungen im Mittelstand von 9,7 Millionen Euro auf 5,1 Millionen Euro. Angesichts eines Haushaltsvolumens von insgesamt rund 105 Milliarden Euro handle es sich dabei um vergleichs-

weise geringe Summen, mittels derer aber wichtige Schwerpunkte hätten gesetzt werden können.

Dietmar Brockes (FDP) erinnert an die Vereinbarung aus der Obleuterunde, sich in der heutigen Sitzung auf Nachfragen zu beschränken, weshalb er die durchaus auch aufseiten seiner Fraktion bestehenden Kritikpunkte hinsichtlich des Haushaltsplanentwurfs im Wesentlichen zu einem späteren Zeitpunkt vortragen werde. Schon heute allerdings müsse er bemängeln, dass es bezüglich der Selbstbewirtschaftungsmittel an Transparenz fehle, sodass die Abgeordneten nur schwerlich Einsparungsmöglichkeiten identifizieren könnten.

Christian Loose (AfD) führt an, dass es eine große Anzahl von Unternehmen gebe, die entweder hierzulande Stellen kürzten oder ins Ausland abwanderten. Das betreffe unter anderem Bereiche wie Chemie, Stahl, Maschinenbau, Automobilfertigung und umfasse Unternehmen wie VW, BASF, Miele, Vaillant, Flender. Diese wirtschaftlich schwierige Lage spiegle sich im Haushaltsplanentwurf in keiner Weise wieder, da stattdessen Gelder für Netzwerke, für Cluster, für „Klimaklimbim“ vorgesehen seien. Probleme wie hohe Energiepreise oder überbordende Bürokratie blieben hingegen ungelöst. Verlässliche Kraftwerke würden abgeschaltet, aber notwendige Energiespeicher nicht gebaut.

Im Zusammenhang mit thyssenkrupp heiße es im Handelsblatt: Die Probleme bestünden in den hohen Energiepreisen, den sinkenden Stahlpreisen und einer schwachen Nachfrage bei wichtigen Kunden aus den Bereichen des Maschinenbaus und der Automobilfertigung. – Die Landesregierung aber zwinge den Konzern dazu, künftig statt günstiger Kohle teuren Wasserstoff zu nutzen und die Herstellungspreise somit zu verdoppeln. Obwohl es keine ernstzunehmende Nachfrage nach diesem überteuerten Stahl gebe, verschwende die Landesregierung in dieser Sache 700 Millionen Euro an Steuergeldern. Nun werde behauptet, dass VW, ein Konzern, der die Löhne wegen zu hoher Kosten um 18 % absenken wolle, den doppelt so teuren Stahl kaufen wolle – wer das glaube, glaube auch an ein grünes Wirtschaftswunder.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) habe angemahnt, dass man die Arbeitnehmer von thyssenkrupp nicht dadurch verunsichern dürfe, dass man die Energiewende, die Umstellung der Stahlerzeugung infrage stelle. Über Verunsicherung seien diese Arbeitnehmer aber längst hinaus, da sie bei einer Fortführung dieser Politik mit Sicherheit davon ausgehen könnten, dass ihre Arbeitsplätze in Folge einer Abwanderung nach China bis 2030 verschwänden.

Dr. Christian Untrieser (CDU) hebt hervor, dass man sich derzeit in finanziell sehr angespannten Zeiten befinde, was sich in vielen Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern, Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden und Initiativen sowie in Demonstrationen widerspiegle. Infolgedessen müssten im Haushaltsplan 2025 einige schmerzhafte Einsparungen vorgenommen werden. Im Einzelplan 14 gebe es aber Mittelaufwüchse in Höhe von rund 220 Millionen Euro auf 2 Milliarden Euro, und allein im wichtigen Bereich der Investitionen seien Steigerungen von rund 10 % auf 850 Millionen Euro zu ver-

zeichnen. All das zeige, dass die Landesregierung eine Priorität auf den Bereich der Wirtschaft lege.

Naturgemäß unterschieden sich die Vorstellungen von Opposition und Koalition hinsichtlich der zu setzenden Schwerpunkte, wobei auch letztere keinesfalls alle ihre Wünsche, etwa Förderungen betreffend, verwirklichen könne.

Über das Wirtschafts-Servive-Portal.NRW würden mittlerweile 450 Verwaltungsdienstleistungen bereitgestellt, was einen wichtigen Beitrag zur Digitalisierung bzw. Modernisierung des Staates darstelle und der Industrie und dem Handwerk zugutekomme, weshalb dafür auch im Haushalt 2025 bedeutende finanzielle Mittel zur Verfügung stünden.

Es gebe auch dank der für diesen Bereich aufgewendeten Mittel einen Hochlauf in der Wasserstoffwirtschaft, man denke an tkH_2Steel oder GET H2. In Nordrhein-Westfalen werde es schon im Jahr 2026 die ersten Wasserstoffleitungen geben, und bis zum Jahr 2032 werde ein Großteil des Wasserstoffnetzes fertiggestellt und betriebsbereit sein.

Für die Innovationsförderung im industriellen Mittelstand würden 38 Millionen Euro mehr und somit insgesamt 70 Millionen Euro eingeplant. Damit könnten etwa Investitionen in CCU-Modellregionen oder Projekte zu klimaneutralem Zement getätigt werden, um NRW in dieser Hinsicht gut für die Zukunft aufzustellen. In die Wirtschafts- und Mittelstandsförderung insgesamt, von der auch das Handwerk profitiere, flössen 268 Millionen Euro, also 25 Millionen Euro mehr. Somit werde diesbezüglich Stabilität gewährleistet, was natürlich auch die einzelnen Regionen stärke.

Sobald sich die Rahmenbedingungen auf Landes- und auf Bundesebene besserten, könne man auch die Investitionen wieder steigern. Auf Bundesebene müssten natürlich auch SPD und FDP für mehr Wirtschaftswachstum sorgen, wobei sich das derzeit nicht abzeichne.

Auf die erfreuliche Meldung hinweisend, dass die deutsche Wirtschaft in dritten Quartal überraschend gewachsen sei, ergänzt **Jan Matzoll (GRÜNE),** dass die Steuereinnahmen nichtsdestotrotz immer noch zu gering ausfielen, weshalb nach wie vor Prioritäten gesetzt werden müssten.

Zum vorliegenden Einzelplan gebe es natürlich unterschiedliche Einschätzungen, und er gehe in jedem Fall mit schmerzhaften Einsparungen einher, aber vonseiten der SPD-Fraktion liege kein fundierter Gegenentwurf vor, der ein alternatives Finanzierungkonzept oder gar eine sozialdemokratische Vision zur Wirtschaftspolitik enthalten würde.

Ein Schwerpunkt bestehe darin, staatlicherseits Voraussetzungen zu schaffen, Förderungen zu gewähren, um die Transformation weiter voranzutreiben. Mit Ausnahme einer seien sich wohl alle Fraktionen einig, dass Kohle kein Energieträger der Zukunft sein könne.

Der Energieversorgungssicherheit komme ebenfalls entscheidende Bedeutung zu, da es verlässliche und günstige Energie brauche, um Wettbewerbsfähigkeit zu ermöglichen

und potenzielle Investoren nicht abzuschrecken. Auch wenn der Landesregierung immer wieder vorgeworfen werde, die Verantwortung zu häufig der Bundesregierung zuzuschieben, habe letztere in diesem Fall in der Tat geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen.

Auf Bundesebene stünden zudem finanzpolitische Entscheidungen an, die geeignet seien, die Spielräume der Landes- und Kommunalhaushalte wieder zu erhöhen, sodass es nicht länger vor allem um Kürzungen gehen müsse.

Dietmar Brockes (FDP) gibt an, die Äußerungen der Vertreter der regierungstragenden Fraktionen, dass es an finanziellen Mitteln fehle, insofern nicht nachvollziehen zu können, als dass der Haushaltsplanentwurf 2025 ein Rekordvolumen von rund 105 Milliarden Euro aufweise. Es scheine also vielmehr so zu sein, dass es lediglich an den finanziellen Mitteln fehle, die nötig wären, um auch wirklich alle Wünsche der Koalition zu erfüllen. Um in wirtschaftlich schlechten Zeiten wie diesen nicht zu viel kürzen zu müssen, sei es im Übrigen sinnvoll, in wirtschaftlich besseren Zeiten zu sparen und somit vorzusorgen. So handle dieses Landesregierung aber leider nicht.

Mit Blick auf das bereits erwähnte Wachstum der deutschen Wirtschaft im dritten Quartal gelte es, abzuwarten, ob daran auch Nordrhein-Westfalen partizipieren oder ob die Wirtschaftspolitik der Landesregierung einen hiesigen Aufwärtstrend verhindern werde.

Das Wachstum der Wirtschaft im dritten Quartal begrüßend, fährt **Ministerin Mona Neubaur (MWIKE)** mit der Einschränkung fort, dass sich Deutschland und somit auch Nordrhein-Westfalen nach wie vor in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage befänden. Es müssten Priorisierungen vorgenommen werden, um im Zusammenspiel von Bund, Ländern und Kommunen Probleme wie die kalte Progression, die Inflation angehen und Dinge wie das Deutschlandtickt, die Wohngelderhöhung, das Startchancen-Programm gewährleisten zu können. Die sich daraus für Nordrhein-Westfalen ergebenden strukturellen Verpflichtungen führten naturgemäß zu einer Verengung der Spielräume. Erschwerend komme hinzu, dass es laut Untersuchungen von Wirtschaftsinstituten über die letzten Jahrzehnte hinweg zu wenig Investitionen sowohl aufseiten der öffentlichen Hand als auch der Privatwirtschaft gegeben habe. Mit dem Einzelplan 14 des Haushaltsplans 2025 versuche das MWIKE jedenfalls, die richtigen Investitionsanreize zu setzen.

Ihr Unverständnis über die Kritik von Dietmar Brockes (FDP) an fehlender Transparenz bezüglich der Selbstbewirtschaftungsmittel zum Ausdruck bringend, fährt **StS'in Silke Krebs (MWIKE)** mit dem Hinweis fort, dass das Ministerium der Finanzen den Fraktionen Informationen zu eingesparten Beträgen übermittelt habe.

Die endgültige Höhe der Selbstbewirtschaftungsmittel lasse sich erst mit dem Haushaltsvollzug beziffern, da auch 2025 noch die Möglichkeit bestehe, Mittel entsprechend zu überführen, was dann vor allem 2026 Wirkung entfalte. Der Haushaltslogik folgend, handle es sich um an bestimmte Aufgabenkomplexe oder Projekte gebundene Mittel, sodass Budgets für Fortentwicklungen in bestimmten Bereichen zur Verfügung stünden.

Der bei einigen offenbar vorherrschende Eindruck, dass diese Mittel von einem auf das andere Haushaltsjahr einfach umverteilt oder völlig frei verwendet werden könnten, treffe also nicht zu. Würden diese Mittel nämlich einfach zurückgeführt, fehle es in den betroffenen Bereichen an Rücklagen, sodass die Möglichkeiten eingeschränkt würden oder es anderweitiger Finanzierungen bedürfe.

Die Rekordhöhe des Haushaltsvolumens und die Notwendigkeit von Kürzungen stellten keinen Widerspruch dar, da weniger die gesunkenen Einnahmen als vielmehr die mit EU oder Bund kozufinanzierenden Maßnahmen Spardruck erzeugten. Die entsprechenden Mittel tauchten zwar noch in den Haushalten auf, stünden aber wegen ihrer Zweckbindung nicht mehr zur freien Verfügung – ein Beispiel für diesen Effekt stellten die EFRE-Programme dar –, was für den Einzelplan 14 konkret bedeute, dass weniger Mittel für originäre Landesprojekte aufgewendet werden könnten.

Dietmar Brockes (FDP) stimmt Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) dahin gehend zu, dass in NRW zu wenig Investitionen getätigt würden, gibt aber auch zu bedenken, dass die Setzung von Investitionsanreizen mittels Haushalts- bzw. Einzelplan nur eine Möglichkeit darstelle, wobei eine wichtige weitere, nämlich der Bürokratieabbau, vom MWIKE nicht wahrgenommen werde, was wohl auch daran liege, dass es in der Landesregierung offenbar keine klare Zuständigkeit dafür gebe. Das gelte im Übrigen in ähnlicher Weise für die Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung.

Angesichts der durch das MWIKE an den Landeshaushalt zurückgeführten Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von gut 922,7 Millionen Euro verlange niemand eine nachkommagenaue Aufschlüsselung, aber etwas mehr Transparenz dürften die Abgeordneten durchaus erwarten, schon um das parlamentarische Budgetrecht zu wahren. Es könne nicht sein, dass im Haushalts- bzw. Einzelplan alle Positionen einzeln benannt, aber über Selbstbewirtschaftungsmittel in solch beachtlicher Höhe kaum Details geliefert würden. Sollte das FM nach einigen Anfragen seiner Fraktion und monatelangen Diskussionen tatsächlich entsprechende Informationen geliefert haben, wäre das natürlich erfreulich, aber ihm selbst lägen diese noch nicht vor.

Seitens des MWIKE werde der Eindruck erweckt, dass es ohne Selbstbewirtschaftungsmittel nicht gehe. In Baden-Württemberg gehe das seiner Kenntnis nach aber durchaus, und hierzulande seien sie früher zumindest geringer ausgefallen.

LMR Carsten Tempel (FM) weist auf die Vorlage 18/3100 des FM vom 11. Oktober 2024 hin, die die für 2025 geplante Rückübertragung von Selbstbewirtschaftungsmitteln aus den jeweiligen Einzelplänen detailliert aufzeige.

Michael Röls-Leitmann (GRÜNE) schlägt Dietmar Brockes (FDP) vor, sich die erwähnte Vorlage anzuschauen und Rücksprache mit seinen Fraktionskollegen aus dem Haushalts- und Finanzausschuss zu halten, um dann gegebenenfalls auch in diesem Ausschuss noch einmal über die Selbstbewirtschaftungsmittel zu diskutieren. Er selbst jedenfalls vertrete die Ansicht, dass es diesbezüglich keinen Grund gebe, sich Sorgen zu machen.

Der Bürokratieabbau lasse sich nicht vom MWIKE allein bewerkstelligen, da es dafür auch die Mitwirkung der anderen Ressorts brauche. Zudem müsse die Perspektive der privatwirtschaftlichen Akteure in diesem Land berücksichtigt werden, da es auch darum gehe, entsprechende Hemmnisse zu identifizieren. Diesen ganzheitlichen Ansatz verfolge die Landesregierung, weshalb bereits signifikante Verbesserungen verzeichnet werden könnten. Mittels mehrerer in den vergangenen zwei Jahren ergriffenen Maßnahmen auf verschiedenen politischen Ebenen würden zudem Planungs- und Genehmigungsbeschleunigungen herbeigeführt.

Um Anreize für Investitionen in die Transformation zu setzen, hätten sowohl Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) als auch der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Dr. Robert Habeck, vielschichtige Konzepte unterbreitet, wobei letzteres auch von der SPD auf Bundesebene begrüßt worden sei. Diesbezüglich könne man also keinesfalls von einem eindimensionalen Ansatz sprechen.

StS'in Silke Krebs (MWIKE) legt Dietmar Brockes (FDP) dar, dass es zu ihrer Zeit im Staatsministerium Baden-Württemberg die Möglichkeit gegeben habe, nicht gezogene Kreditermächtigungen von einem Haushalt auf den anderen zu übertragen. Es sei also immer eine Reserve an Kreditermächtigungen verfügbar gewesen, teilweise mit Geld hinterlegt, teilweise nicht, teilweise themengebunden, teilweise nicht, mittels derer man zur Haushaltsdeckung habe beitragen können. Ihrer Kenntnis nach sei eine vergleichbare Praxis in Nordrhein-Westfalen vor einigen Jahren gerichtlich untersagt worden, sie könne sich aber vorstellen, dass man sie im hiesigem FM vermisse.

2 Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen *(fortlaufende Berichterstattung der Landesregierung)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3105

StS'in Silke Krebs (MWIKE) berichtet:

Wir sind beim Strukturwandel an einem Punkt, an dem wir uns nicht mehr nur auf das Rheinische Revier oder das Ruhrgebiet fokussieren können, sondern ganz NRW in den Blick nehmen müssen, weil der Strukturwandel auch ganz NRW betrifft. Aber er betrifft NRW nicht überall auf die gleiche Art und Weise. Bei vielen Themen ist es in einem so großen Bundesland sehr wichtig, regionalspezifische Situationen zu beachten.

Deshalb gibt es die Regionalen Innovationsprofile, bezüglich derer ich ein paar Punkte aufgreifen will. Unserer Ansicht nach sind sie ein wesentlicher Erfolgsfaktor, um gezielt Innovationen zu ermöglichen, die die Transformation tragen, gelingen lassen. Daher arbeiten wir kontinuierlich daran, dieses Konzept weiterzuentwickeln. Die Vielfalt Nordrhein-Westfalens ist zwar eine große Stärke, aber sie ist auch eine Herausforderung, weil es kein „One Size fits all" geben kann, sodass man sagen könnte: So macht man das, und dann funktioniert es. – Eine Region wie Köln/Bonn hat hinsichtlich des Themas „Innovation" eine völlig andere Ausgangssituation als Ostwestfalen-Lippe oder das Bergische Städtedreieck. Das gilt es, zu beachten, und deswegen gibt es viele jeweils anders ausgeprägte Regionale Innovationsprofile.

Unser Job ist es, die Spezifika zu erkennen, um das, was wir tun, andockfähig machen zu können. Deshalb hat unser Kompetenzzentrum NRW.innovativ Innovationsprofile für alle neun Wirtschaftsregionen erstellt. Daran hat sich auch regionen.NRW beteiligt. Hinter regionen.NRW stecken die neun regionalen Entwicklungs- und Marketingorganisationen in NRW.

Die Profile sind so aufgebaut, dass sie Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken als SWOT-Analyse herausarbeiten. Sie benennen die wichtigsten Forschungsbereiche, geben Auskunft über die Positionierung bei zentralen Zukunftsthemen, informieren über Kooperationen und Verbundprojekte sowie das Gründungsgeschehen und die Patentaktivitäten. Das sind wesentliche Kernfaktoren, um die Innovationsdynamik in einer Region beurteilen zu können.

Uns ist es aber auch wichtig, zu sagen: Das ist kein Wettbewerb zwischen den neun Regionen, es gibt keinen Platz eins und keinen Platz neun. Die Vergleichbarkeit dafür ist gar nicht gegeben. Es geht darum, dass jede Region das für sich Optimale macht. Das ist zwischen den Regionen wie gesagt im Regelfall nicht vergleichbar, da Besonderheiten zu beachten sind. Wir geben den regionalen Akteurinnen und Akteuren damit jeweils ein Instrument an die Hand, das sie zielgerichtet zur Bewältigung des Strukturwandels einsetzen können.

Dass wir mit diesem Konzept auf einem guten Weg sind, merken wir daran, dass die Innovationsprofile großen Anklang finden. Viele Akteurinnen und Akteure haben sich schon auf den Weg gemacht, auf Grundlage der Profile einen Foresight-Workshop mit NRW.innovativ durchgeführt und beispielsweise einen Innovationsausschuss gegründet.

Wir forcieren auch den interregionalen Erfahrungsaustausch zum Thema „Innovation“. Das nächste Treffen dazu steht am 29. November auf dem Campus Buschhütten in Kreuztal an.

Die Aktualisierung der regionalen Profile wird 2026 erfolgen.

Das war ein Überblick zu den Regionalen Innovationsprofilen, alles weitere finden Sie im schriftlichen Bericht.

Sich auf die Wissenschaft berufend, sieht **Frederick Cordes (SPD)** eine Unterscheidung zwischen Strukturwandel und Transformation als geboten an. So sei ein Stahlwerk, das durch ein Einkaufszentrum ersetzt werde, ein Beispiel für Strukturwandel und ein Stahlwerk, das von Kohle auf Wasserstoff als Energiequelle umstelle, ein Beispiel für Transformation. Vor dem Hintergrund dieser Differenzierung möge dargelegt werden, warum im vorliegenden Bericht die Regionen Niederrhein und Münsterland hervorgehoben würden und inwiefern dort die Notwendigkeit des Strukturwandels bestehe.

Welche Handlungs- bzw. Arbeitsaufträge ließen sich aus den Regionalen Innovationsprofilen für die Landesregierung und die Akteure vor Ort ableiten?

Christian Loose (AfD) hält seinem Vorredner entgegen, dass die Transformation derzeit eher darin bestehe, dass aus einem deutschen bzw. nordrhein-westfälischen Stahlwerk ein chinesisches werde.

Da der Bericht nur aus allgemeinem „Geschreibsel“ ohne tiefgehenden Inhalt bestehe, das sich unter dem Schlagwort „Heimatkunde“ subsumieren lasse, fehle es ihm mit Blick auf die jeweiligen Regionen an einer Herausarbeitung der für die erwähnte SWOT-Analyse namensgebenden Aspekte: Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken.

StS’in Silke Krebs (MWIKE) betont, dass sehr wohl definitionsgemäße SWOT-Analysen durchgeführt worden seien. Auch die sogar international anerkannte Initiative „it’s OWL“ folge diesen Grundsätzen. Auf Basis eines Netzwerks regionaler Akteure würden dort Veränderungserfordernisse identifiziert und gemeinsam angegangen, was zu großen Erfolgen im Bereich der Innovation führe. Derzeit werde geprüft, inwieweit Südwestfalen, wo es mit Blick auf die dort so wichtige Automobilzulieferung derzeit große Herausforderungen gebe, von den in Ostwestfalen-Lippe gemachten Erfahrungen profitieren und ähnliche Maßnahmen implementieren könne.

Die Verwendung des Begriffs „Transformation“ – so wie von Frederick Cordes (SPD) impliziert – nur auf Klimaneutralität zu beschränken, halte sie selbst für zu eng gefasst. Vielmehr beschreibe dieser Begriff einen Wandel in einer Wirtschafts- bzw. Gesellschafts-

struktur mit dem Ziel, sich zukunftsfest aufzustellen, und ließe sich beispielsweise auch im Zusammenhang mit der Digitalisierung, dem Fachkräftemangel oder dem demografischen Wandel verwenden. Genau genommen sei es von entscheidender Bedeutung, sich bei Transformationsprozessen nicht nur auf einen Aspekt zu beschränken, sondern auch jene miteinzubeziehen, die mit diesem im Zusammenhang stünden oder sich sogar als hilfreiches Instrument erweisen könnten, im Falle der Klimaneutralität etwa die Digitalisierung. Nur so werde man multiplen Herausforderungen und den damit einhergehenden Wechselwirkungen gerecht.

Das Thema „Strukturwandel“ werde auf europäischer Ebene intensiv diskutiert, wobei seitens Nordrhein-Westfalens Wert darauf gelegt werde, dabei nicht nur die besonders herausgeforderten Gebiete, sondern vielmehr alle in den Blick zu nehmen. Auch dort, wo die Kriterien für europäische Förderinstrumente wegen zu großer Wertschöpfung noch nicht erfüllt würden, gelte es, tätig zu werden, da man ja bestehende Strukturen wandeln und somit stärken und nicht weggebrochene neu aufbauen wolle. Natürlich müssten die unterschiedlichen Bedingungen in den einzelnen Regionen und deren jeweiligen Bedarfe immer gesondert berücksichtigt werden. Das MWIKE stehe im regelmäßigen Austausch mit den Akteuren der regionalen Wirtschaftsförderung, seitens derer es Strategiekonzepte dafür brauche, wie mit den Herausforderungen und Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Innovation umgegangen werde. Insgesamt sei das Feedback in dieser Sache überaus positiv.

Frederick Cordes (SPD) stellt klar, dass er Klimaneutralität nur als Beispiel gewählt, Transformation sich aber natürlich auch auf andere Bereiche beziehen könne. Nichtsdestotrotz müsse man unterscheiden zwischen der Transformation weiter bestehender Wirtschaftszweige angesichts neuer Herausforderungen und dem Strukturwandel bzw. -bruch, was, wie etwa im Bereich der Kohle oder des Stahls, mit dem Verlust von Zehntausenden von Arbeitsplätzen einhergehen könne. Letzteres habe es in NRW immer wieder gegeben.

Zumindest nach seinem Verständnis gebe es deshalb auch diesen wiederkehrenden Tagesordnungspunkt. Er schlage daher vor, in der Obleuterunde die zwei Begrifflichkeiten gegeneinander abzugrenzen und zu entscheiden, ob und inwieweit sie beide künftig Teil der fortlaufenden Berichterstattung würden.

Vorsitzender Dr. Robin Korte erinnert daran, dass über die inhaltliche Ausrichtung dieses wiederkehrenden Tagesordnungspunkts in der Obleuterunde schon öfter diskutiert worden sei, sagt aber zu, dass man das durchaus noch einmal tun könne.

Dr. Patricia Peill (CDU) erzählt, bei einem Besuch des Unternehmens Quanta Computer in mehreren Sprachen versichert bekommen zu haben, dass der Strukturwandel im Rheinischen Revier gut funktioniere. Das gelte auch mit Blick auf die Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung sowie den Bürokratieabbau. So sei der Spatenstich für die neue Produktionsstätte, an der rund 500 Arbeitsplätze entstünden, schon knapp 350 Tage nach dem Erstkontakt erfolgt.

3 Handwerk entlasten! – Wirtschaftsmacht von nebenan von Regelwahn und Bürokratie entfesseln

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/9153

Ausschussprotokoll 18/641 (Gespräch mit sachverst. Gästen vom 04.09.2024)

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 15.05.2024)

Dietmar Brockes (FDP): Ich finde, wir hatten zu unserem Antrag ein gutes Expertengespräch mit den Handwerksvertretern, die sehr deutlich gemacht haben, dass sie die Initiative ausdrücklich begrüßten und dass wir dringend dafür sorgen müssten, dass es zu Entlastungen gerade für die kleinen und mittelständischen Betriebe und damit auch für die vielen Handwerksbetriebe in unserem Land komme.

Es ist aus meiner Sicht wirklich dramatisch, dass mittlerweile über die Hälfte der neuen Meisterinnen und Meister im Land, Fachkräfte, die über das gesamte Handwerkszeug verfügen, um sich selbstständig zu machen, nicht mehr gewillt sind, dieses Wagnis einzugehen. Das wäre ja auch eine Chance für unser Land. Frau Ministerin, Sie sind ja gerne auf den Meisterfeiern, das müsste Sie also auch aufschrecken. Es ist dringend notwendig, dass wir handeln und dafür sorgen, dass die Belastungen zumindest nicht noch größer werden.

Vonseiten der regierungstragenden Fraktionen wird gleich wahrscheinlich wieder darauf verwiesen, dass die Belastungen ja nicht nur durch das Land, sondern auch durch Europa, den Bund entstünden und alle möglichen Akteure dafür verantwortlich seien.

(Kopfnicken von Matthias Goeken [CDU])

– Herr Goeken, Sie nicken. – Das darf uns aber doch nicht davon abhalten, die Möglichkeiten zu nutzen, die wir hier im Land haben, um so zu verhindern, dass unsererseits Belastungen hinzukommen. Ich habe da gewisse Erwartungen. Wenn Minister Buschmann auf Bundesebene dafür sorgt, dass Bürokratie abgebaut wird, aber Frau von der Leyen als Kommissionspräsidentin auf EU-Ebene im gleichen Atemzug mit CDU-Handschrift neue Belastungen aufbaut, ärgert mich das. Wir dürfen uns aber wie gesagt nicht davon abhalten lassen, unsere Hausaufgaben zu machen. Es ist wichtig, dass wir hier vorangehen.

Andreas Ehlert, Präsident von Handwerk.NRW, hat auf das Prinzip „Think small first“ hingewiesen und deutlich gemacht, dass man darauf schauen müsse, die kleinen Betriebe zu entlasten. Einige hier achten immer nur auf die großen Betriebe, aber das, was man für die kleinen an Entlastungen schafft, hilft auch den großen.

Ich weiß, dass unser Antrag schon wegen des Punkts zur Grunderwerbsteuer von den Koalitionsfraktionen und der SPD abgelehnt werden wird. Die Grundsteuer stellt auch eine enorme Belastung dar, insbesondere, wenn Sie jetzt den Kommunen ermöglichen,

einen differenzierten Hebesatz zu wählen. Das geht voll zulasten des Handwerks, weil dann nämlich niemand mehr einen Handwerker unten im Haus haben will, da dann gleichzeitig die Grundsteuer für die darüberliegende Wohnung hochgeht.

Wir haben hier viele Punkte drin. Statt pauschal abzulehnen, wie Sie es vermutlich heute machen werden, würde ich mir wünschen, dass Sie unseren Antrag mit eigenen Vorschlägen noch besser machen. Aber dazu liegt uns ja leider nichts vor. Das sind aber wie gesagt wichtige Punkte. So benötigen wir etwa unbedingt das Once-only-Prinzip, damit nicht jedes Formular tausendmal ausgefüllt werden muss.

Ein letzter Punkt, den ich auch für ganz wichtig halte: Wir müssen schauen, dass unsere Kinder und Jugendlichen, die Schülerinnen und Schüler, endlich wieder in die Betriebe bekommen. Da ist wegen Corona sehr viel eingeschlafen. Deshalb lautet unser Vorschlag, ein Pflichtpraktikum anzusetzen, damit unsere Kinder und Jugendlichen wieder in Kontakt mit Unternehmen, mit Betrieben kommen, etwas in die Hand nehmen, am Ende des Tages etwas schaffen und stolz darauf sind, einen Beruf auszuüben.

Marc Zimmermann (GRÜNE): Danke an die FDP dafür, dass sie diesen Antrag gestellt hat. Es ist wichtig, den Bürokratieabbau bzw. die Probleme, die sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten durch die Bürokratie ergeben haben, zu thematisieren. Es stimmt, dass das Handwerk unter der Bürokratie leidet. Es ist aber nicht richtig, zu sagen – und so habe ich Sie gerade verstanden –, dass die Landesregierung nichts tue. Da ist einiges in Bewegung, es wird etwas gemacht. Das Wirtschafts-Service-Portal etwa digitalisiert Prozesse und trägt somit zur Entbürokratisierung, zur Bürokratieerleichterung bei. Das ist ein sehr wichtiger Punkt, und das wird weitergeführt, weiterentwickelt.

Sie haben eigentlich schon selbst gesagt, warum der Antrag in der Form, wie Sie ihn geschrieben haben, nicht zustimmungsfähig ist: Ein Moratorium, ein automatisierter Bürokratieabbau kann nicht funktionieren, wenn die zuständigen Ebenen nicht hier im Land liegen. Insofern muss man da schon differenzieren und sagen: Was das Land tun kann, muss getan werden. – Das ist richtig, und das Land tut auch etwas. Darüber können wir uns gerne unterhalten, wenn Sie Ideen dazu haben, wie das noch besser, noch schneller gehen würde. Aber wir können keinem Antrag zustimmen, der eindeutig besagt, dass das Land auf Ebenen außerhalb seines Kompetenzbereichs zugreifen solle. Den eigentlichen Punkt haben Sie also wie gesagt schon selbst genannt.

Trotzdem nochmals vielen Dank, dass wir das Thema hier besprechen können, denn wichtig ist es allemal, und es muss besser werden. Ich bin aber zuversichtlich, dass das weiterhin eines der Hauptthemen ist, die das Wirtschaftsministerium bearbeitet.

Matthias Goeken (CDU): Herr Brockes, Sie haben mich angesprochen. Als Handwerksmeister weiß ich – und das wissen auch Sie; wir sind auf vielen Veranstaltungen gemeinsam zugegen –, dass der Druck, der durch die Bürokratie auf dem Handwerk, auf kleinen und mittleren Betrieben lastet, sehr groß ist. Über diesen Teil des Antrags sind wir uns einig.

Die Frage ist natürlich immer, woher das kommt. Die Zahlen, die Sie genannt haben, sind alarmierend. Das bespreche ich auch mit Jungmeisterinnen und -meistern. Natürlich ist der Mut, sich in schwierigen Zeiten selbstständig zu machen, auch deshalb begrenzt, weil die bürokratischen Hürden sehr hoch sind. Da gehen wir konform.

Mir ist es aber wichtig, zu sagen, dass wir auch einige Punkte verändert haben. Eine Sache, für die wir in der vergangenen Legislaturperiode immer gekämpft haben, ist zum Beispiel die sogenannte kleine Bauvorlageberechtigung. Ich konnte mich jüngst mit Meisterinnen und Meistern des Maurer-, Betonbauer- und Zimmererhandwerks unterhalten. Das ist eine Lösung, um bürokratiearm etwas zu bewegen. Auch das Baugenehmigungsverfahren haben wir vereinfacht und die Genehmigungsfreistellungen ausgeweitet. Die Koalition hat es sich außerdem zum Ziel gesetzt, den Bund-Länder-Beschleunigungspakt ambitioniert umzusetzen, und dabei sind wir bereits vorangekommen.

Im Expertengespräch wurde ziemlich deutlich, dass die Ansatzpunkte, die die FDP gewählt hatte, durchaus kritisch gesehen werden. So hat zum Beispiel Herr Schröder vom Westdeutschen Handwerkskammertag betont, dass das von Ihnen geforderte Belastungsmoratorium problematisch sei, da ein Moratorium auf Landesebene die zusätzlichen Regulierungen der übergeordneten Ebene nicht adressieren könne. An dieser Stelle sei auch an einen Beschluss der Ampel für ein Belastungsmoratorium erinnert. In der Realität kommt das nicht an.

Kritisch wurde auch der Vorschlag eines automatisierten Bürokratieabbaus bewertet, da das nicht zielgenau sein kann. Es wurde schon einmal angesprochen, dass man Regelungen für Klein- und Kleinstbetriebe nicht mit denen für größere, für mittelständische Betriebe vergleichen kann. Ich glaube, hier sind gezieltere Maßnahmen wichtig.

Sie wissen aus Gesprächen, dass auch Themen, die in den letzten Wochen auf Bundesebene liefen, eine Last für das Handwerk sind; dazu zählt etwa das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, aber auch die Gefahrstoffverordnung hat im Handwerk in Nordrhein-Westfalen, etwa im Ausbaugewerbe, für sehr viel Unruhe und Verunsicherung gesorgt.

Man muss es klar sagen: Entbürokratisierung, Verfahrensvereinfachungen sind kein Sprint, sondern ein Marathon, eine Daueraufgabe. Hier muss mehr passieren, aber ich glaube, die Landesregierung ist mit Nachdruck dran.

Ein weiterer Punkt: Im Expertengespräch wurde deutlich, dass die Einführung der Meisterprämie gewürdigt wird. Nicht nur die Gleichwertigkeit der akademischen und der beruflichen Bildung, sondern auch die vollständig digitale von der LGH administrierte Beantragung ist gelobt worden. Das ist ein Bereich, der zeigt, wie bürokratiearme Beantragung funktionieren kann. Auch bei meinen Gesprächen wurde immer wieder gesagt: Nehmt das doch mal als Vorbild, damit es funktionieren kann.

In der Vergangenheit wurden immer wieder das Meister-BAföG und die diesbezüglichen Bearbeitungsfristen angesprochen. Sie wissen aber, dass unter dem Titel „Meister-BAföG“ auch andere Förderinstrumente gefasst werden. Ich weiß aus dem Handwerk, dass es da sehr viele Beratungsmöglichkeiten gibt; in anderen Bereichen, die darauf zugreifen, aber nicht. Da das ein Bundesgesetz ist, sollten Sie, liebe FDP, sich

direkt bei Ihrer Bundesbildungsministerin dafür einsetzen, das zu verschlanken und zu vereinfachen.

Alles in allem können wir – Sie haben es schon vermutet – diesen Antrag, so wie er geschrieben ist, nur ablehnen.

Christian Loose (AfD): Bürokratieabbau ist in aller Munde, aber die Herren aus dem Sachverständigengespräch wurden leider wenig konkret. Das Beispiel mit der Entsorgung der Neonröhre und das Problem damit haben wohl alle verstanden. Nur welche konkreten Lösungen haben die Herren vorgeschlagen? Was könnte morgen umgesetzt werden, damit es einfacher wird? Da kam leider recht wenig.

Man konnte dem Gespräch allerdings entnehmen, dass viele Regelungen von Bürokraten in Brüssel erfunden und dann von Bürokraten in Berlin oder Düsseldorf weiter verschärft würden. Letzteres muss aufhören, aber als erstes muss die ständige Erzeugung neuer Regeln in Brüssel aufhören. Da muss offenbar die Existenzberechtigung eines dreißigtausendköpfigen Beamtenapparats täglich neu nachgewiesen werden. Die oft genannte und gelobte Clearingstelle hilft nicht wirklich. Die Axt – oder besser die Kettensäge wie von Präsident Milei, der Argentinien aus der sozialistischen Falle gerettet hat – müsste wesentlich tiefer angelegt werden.

Insofern erweist sich dieser Antrag als wenig hilfreich, da an diesen mehr Substanz hätte gegeben werden müssen. Lieber Herr Brockes, Sie müssten Ihre Leute in Brüssel und auch Ihre Kollegen aus den anderen Parteien ernsthaft ins Gebet nehmen. Sie aber wollen die EU-Regeln so belassen und sie lediglich aufwands- und bürokratiearm umsetzen, wie etwa bei der Nachhaltigkeitsberichterstattungsrichtlinie. Diese muss aber komplett weg, Herr Brockes, wenn man wirklich einen Bürokratieabbau wünscht; weg müssen auch die Lieferkettenrichtlinie, der CBAM, die DSGVO und vieles andere. Das wollen Sie aber nicht, und deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

Nadja Lüders (SPD): Hinsichtlich der Sachverhaltsdarstellung im Antrag der FDP herrscht hier glaube ich bei fast allen Einigkeit. Hinsichtlich des Forderungskatalogs hat das Fachgespräch aber gezeigt, dass Teile davon überhaupt nicht zielführend oder gar nicht umsetzbar sind, wie zum Beispiel der Rechtsanspruch auf das Once-only-Prinzip. Damit bin ich von Ihrem Antrag dann auch weg, weil es ein Sammelsurium von Forderungen ist, die teilweise, so das Ergebnis des Fachgesprächs, nicht umsetzbar sind. Mir fehlt außerdem der Punkt der Kinderbetreuung. Es wiederholt sich ja mittlerweile in Ihren Anträgen. Weil es kein ausgegorenes Konzept in dem Antrag gibt, lehnt die SPD diesen Antrag ab.

Im Fachgespräch ist insbesondere seitens des WHKT deutlich geworden, dass das Ministerium, die Staatskanzlei für die nächste Sitzung des Mittelstandsbeirates aufgefordert haben, alle Institutionen zu benennen, bei denen Möglichkeiten bestehen könnten, Vereinfachungen herbeizuführen – ich beschreibe es mal sehr global. Ich weiß, dass insbesondere das Handwerk geliefert hat. Vom Ministerium hätte ich daher gerne etwas zum Ergebnis dieser Sitzung des Mittelstandsbeirates: Was ist dabei herumgekommen?

In einer früheren Sitzung des Ausschusses hatten wir den Bericht der Clearingstelle, und im Fachgespräch ist hervorgehoben worden, dass die Einbindung der Clearingstelle bei geplanten Vorhaben sinnvoll wäre. Uns ist gesagt worden, man sei da in den Überlegungen schon weiter. Ich würde das gerne beleuchten und wissen wollen, wie weit die Planungen dafür sind, die Clearingstelle auch bei geplanten Gesetzgebungsvorhaben, Erlassen etc. einzubinden.

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank den Kolleginnen und Kollegen für die Ausführungen – das war genau das, was zu erwarten war. Kollege Zimmermann, Kollege Goeken, es reicht mir nicht, dass Sie für die Regierungsfraktionen sagen: Die FDP hat das Problem richtig erkannt, aber die Maßnahmen sind die falschen. – Ich hätte von Ihnen heute zumindest erwartet, Punkte zu nennen, die Sie konkret angehen wollen, weil da nichts oder zu wenig geschieht. Das ist im Fachgespräch deutlich geworden, und darüber können Sie sich mit jedem Handwerksmeister unterhalten. Herr Goeken, Sie haben auch selbst Beispiele genannt. Dadurch wird es klar: Das, was ankommt, ist einfach zu wenig.

Sie sagten, Herr Schröder habe das Belastungsmoratorium kritisch gesehen, weil es beim Handwerker anders ankomme, da er zusätzliche Belastungen von EU, Bund etc. habe. Ja, aber er hat nicht gesagt, dass man deshalb im Land nichts machen solle. Ein Belastungsmoratorium, wie es hier beschrieben ist, bedeutet, dass aus unserem Bundesland nicht noch zusätzliche Belastungen für die Betriebe kommen sollten. Von mir aus nennen Sie das anders, aber da hätte ich von Ihnen konkrete Vorschläge erwartet, und das ist heute komplett ausgeblieben.

Herr Goeken, Sie sagen, der automatisierte Bürokratieabbau sei nicht zielgenau. Deshalb machen Sie lieber keinen Bürokratieabbau? Das finde ich falsch. Wir müssen jetzt etwas machen. Das erwarten die Betriebe auch von Ihnen, gerade von der CDU.

Sie haben das Thema „Meister-BAföG“ angesprochen. Das ist leider ein hervorragendes Beispiel dafür, wie man es nicht machen sollte. Sie zeigen mit dem Finger nach Berlin: Das hätte man anders anlegen müssen. – Warum funktioniert es dann in allen anderen Bundesländern? In Hessen beantragt man das Meister-BAföG online, und man kann den Antrag nicht abschicken, wenn er nicht vollständig ist. Wir hatten das Thema schon einmal, und da habe ich ein Beispiel von einem jungen Meister bei mir aus dem Ort gebracht. Der hatte seinen Meister schon längst in der Tasche und hat nach über einem Jahr immer noch keinen Cent vom Meister-BAföG gesehen. Das ist die Realität. Weil ich in dem Fall nachgefragt habe, kam nach acht Wochen aus dem Bildungsministerium von Ministerin Feller: Es fehlen Unterlagen, die er jetzt nachreichen muss. – Parallel dazu habe ich mit dem jungen Mann gesprochen, der sagte: Ich habe gerade meinen Bewilligungsbescheid bekommen. Es fehlte nichts, das ist da nur liegen geblieben. – Das ist leider Realität in unserem Land.

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Antrag jetzt den Weg geht, den die meisten Oppositionsanträge gehen, aber meine Erwartungshaltung gegenüber Ihnen ist deutlich größer: Sie müssen endlich damit beginnen, bei diesem Thema etwas zu machen.

Michael Röls-Leitmann (GRÜNE): Zu den Aktivitäten, die auf Landesebene laufen, haben die Kollegen Zimmermann und Goeken bereits etwas gesagt. Ich will anmerken, dass ich das einigermaßen skurril finde: Man legt hier einen Antrag vor. Im Fachgespräch mit dem Handwerk, das davon betroffen sind, kommt heraus, dass die Maßnahmen entweder kritisch gesehen werden oder auf Landesebene überhaupt nicht umsetzbar sind. Sie aber sehen die Verantwortung dafür, Ihren Antrag zu einem hilfreichen zu machen, bei anderen. Das finde ich wie gesagt einigermaßen skurril.

Vielleicht klingt das ein bisschen schärfer, als ich es meine: Wir als regierungstragende Fraktionen, aber auch die Landesregierung nutzen diverse Möglichkeiten, um einerseits die wichtige Arbeit fortzusetzen, die bereits geleistet wird, und um andererseits neue Impulse zu geben. Das müssen wir nicht anhand von FDP-Anträgen machen, die keinen großen Anklang finden und bezüglich derer die antragstellende Fraktion nicht bereit ist, sich das Fachgespräch zu Herzen zu nehmen und die Punkte klar zu bekommen. Da Sie nicht bereit sind, auf die Rückmeldungen zu reagieren, halte ich es für etwas anmaßend, von anderen einzufordern, das für Sie als antragstellende Fraktion zu übernehmen.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Auch wenn das jetzt überwiegend eine politische Debatte innerhalb des Ausschusses, zwischen den Fraktionen über diesen Antrag war, gab es eine Frage von Frau Lüders zur Clearingstelle. Ich bitte die Landesregierung, darauf einzugehen.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE): Ich will zu den Ausführungen von Ihnen etwas sagen: Der Mittelstandsbeirat tagt am 20. November. Tagesordnungspunkt 4 ist der Bürokratieabbau. Da werden wir vorstellen, was wir als Landesregierung im Themenfeld „Bürokratieabbau“ bereits in die Wege geleitet haben, was in Vorbereitung ist, was in guten Prozessen zwischen Land und Bund in Bewegung geht. Mir ist wichtig, anzumerken: Wenn man beim Bürokratieabbau sagt, das müsse in dieser einen Ressortzuständigkeit geregelt werden, verkennt man – und das haben wir beim Meister-BAföG ja live miterlebt –, dass es zum Funktionieren eines Staates alle braucht. Deswegen haben wir als Landesregierung das Selbstverständnis, dass alle Ressorts aufgefordert sind, konkret mit anzupacken. Vollkommen klar ist aber auch, dass die Federführung beim Wirtschaftsressort und in der Staatskanzlei liegen.

Die Kolleginnen und Kollegen arbeiten sehr konzentriert daran, dass die im Koalitionsvertrag festgeschriebene One-in-One-out-Regelung für Nordrhein-Westfalen angewendet werden kann. Das wird aber nicht einfach schnell gemacht, sondern so, dass es am Ende auch funktioniert, dass Regelhaftigkeit und Rechtssicherheit gegeben sind. Ich meine, es ist die richtige Herangehensweise, vorab gründliche Arbeit zu leisten, die sicherstellt, dass man mehr erreicht als eine schnelle Überschrift. Natürlich wünschen Sie sich, wie ich übrigens auch, dass man die Bürokratie mit einem Fingerschnippen auf das Maß reduzieren könnte, das wir brauchen.

Das Wirtschafts-Servive-Portal in Verantwortung des Wirtschaftsministeriums ist ein entscheidendes Element. Bei geringen Ressourcen – die haben wir zum Beispiel bei den Bezirksregierungen, weil auch der öffentliche Dienst vom demografischen Wandel

betroffen ist – hilft die Digitalisierung der Verwaltung dabei, die Dinge zu beschleunigen. Dafür braucht es politisches Verständnis in Sachen Vereinheitlichung und Vereinfachung. Mein Eindruck ist, dass die zuständige Ministerin Ina Scharrenbach konzentriert daran arbeitet, dass es auf Landesebene entsprechend vorangeht.

Der Wunsch der Clearingstelle Mittelstand hat keinen Neuigkeitswert in dem Sinne, weil sie wahrscheinlich schon seit es sie gibt, sagen: Wir hätten gerne Initiativrecht. – Darum ging es auch, als sie hier vorgetragen haben. Meine Kollegen aus der Fachabteilung haben dazu ausgeführt, dass sie das geprüft und verfassungsrechtliche Bedenken hätten, weil es nicht in der Aufgabenbeschreibung der Clearingstelle Mittelstand steht, dass sie den Bürokratieabbau im Land Nordrhein-Westfalen verantworten sollten. Ich kann für meine Kolleginnen und Kollegen sagen, dass die Dinge aus dem Wirtschaftsministerium partnerschaftlich herübergegeben werden, damit sie eine Möglichkeit haben, darauf zu gucken. Wir ermuntern die Kolleginnen und Kollegen der anderen Ressorts auch immer, dass sie es uns gleich tun sollten. Es ist natürlich auch entscheidend, wie man mit Vorhaben aus dem Arbeitsministerium, aus dem Umweltministerium, aus dem Landwirtschaftsministerium, aus dem Bauministerium umgeht.

Nadja Lüders (SPD): Ich hatte zur Clearingstelle gefragt – worauf Sie gerade ja geantwortet haben –, außerdem zum Mittelstandsbeirat und danach, wie der Stand der Dinge bei der Abfrage Wirtschaftsministerium, Staatskanzlei ist.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE): Ich habe mich wahrscheinlich nicht verständlich ausgedrückt. Am 20. November findet die Sitzung des Mittelstandsbeirats statt. Dort wird unter Tagesordnungspunkt 4 ein Bericht behandelt, der sich mit dem von uns Initiierten befasst. Es geht darum, sich mit Ideen zu melden. Das wird dann abgewogen, aber das wird nicht nur im Wirtschaftsministerium bearbeitet, weil das Handwerk – und das ist keine Überraschung – ja nicht nur Dinge adressiert, die das Wirtschaftsministerium betreffen. Das alles befindet sich gerade in Vorbereitung. Die entsprechende Sitzung des Mittelstandsbeirats, in der der Abwägungsprozess für die Mitglieder des Mittelstandsbeirats in Form eines Berichts darstellt wird, findet also wie gesagt am 20. November statt.

Nadja Lüders (SPD): Könnte der Ausschuss diesen Bericht bekommen, nachdem der Mittelstandsbeirat getagt hat? Wir müssen keinen Vorabzugriff haben, aber vielleicht geht das im Nachgang.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE): Es wäre mir eine Freude, den Bericht den verantwortlichen Mitgliedern des Ausschusses zur Verfügung stellen zu können,

(Heiterkeit von Nadja Lüders [SPD])

nachdem der Mittelstandsbeirat ihn bekommen hat.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Vielen Dank für die Zusage. Es wird uns eine Freude sein, ihn entgegenzunehmen.

(Heiterkeit von Marc Zimmermann [GRÜNE])

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion ab.

4 Mehr Gründerinnen und Unternehmerinnen in Nordrhein-Westfalen: Gründungsklima für Frauen verbessern!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/8442

Ausschussprotokoll 18/658 (Anhörung vom 06.09.2024)

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – federführend – sowie den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 21.03.2024)

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

5 Fünftes Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/10884

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 10.10.2024)

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

6 Mehr Zukunft für den stationären Einzelhandel schaffen – Innenstädte als zentrale Wirtschafts- und Lebensräume neu beleben

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/10879

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend –, den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 09.10.2024)

Der Ausschuss kommt überein, eine Präsenzanhörung durchzuführen.

7 Entwurf zur Änderung der Änderungsvereinbarung zur ergänzenden Verwaltungsvereinbarung „erweiterte Novemberhilfe“, „erweiterte Dezemberhilfe“, „Überbrückungshilfe IIII“, „Überbrückungshilfe III Plus“ und „Überbrückungshilfe IV“ vom 16.11.2023 – Anpassung von Art. 4 und Art. 5

Vorlage 18/3016
Drucksache 18/10847

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

8 Start des neuen Rückmeldeverfahrens für die NRW-Soforthilfe 2020 *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3128

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE): In der letzten Sitzung hatte ich Ihnen den schriftlichen Bericht zum Start des neuen Rückmeldeverfahrens für die NRW-Soforthilfe schon angekündigt, jetzt liegt er Ihnen vor. Das neue Rückmeldeverfahren ist gestartet. Ich will gerne kurz ein paar Punkte ansprechen und freue mich sehr, dass Herr Henze noch etwas detaillierter ausführen wird und wir dann selbstverständlich für Fragen zur Verfügung stehen.

Mit der NRW-Soforthilfe wurden zu Beginn der Coronapandemie erfolgreich Insolvenzen verhindert und Arbeitsplätze erhalten. Das geschah damals mit fraktionsübergreifender Zustimmung. Bei der NRW-Soforthilfe 2020 handelt es sich um öffentliche Gelder, die wir wegen der Verantwortung gegenüber Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern sowie unter Beachtung des europäischen Beihilferechts im Nachhinein präzise abrechnen müssen. Das Oberverwaltungsgericht hat uns am 17. März 2023 aufgegeben, dass wir das mittels eines neuen Rückmeldeverfahrens zu machen haben. Das OVG schreibt in seinem Urteil sogar von einem neuen Verwendungsnachweisverfahren.

Sie haben mit unserem schriftlichen Bericht die Information erhalten, dass wir die Aufgabe gemeinsam mit den fünf Bezirksregierungen, IT.NRW und den unterstützenden Dienstleistungsunternehmen gelöst haben.

Jetzt kommen wir zu den wirklich sehr anspruchsvollen Details, und ich freue mich, dass Herr Dr. Henze weiter ausführen wird.

MDgt Prof. Dr. Michael Henze (MWIKE): Die Aufgabe, vor der wir standen – wenn ich mich recht erinnere, habe ich das im vergangenen Jahr, Anfang dieses Jahres schon einmal gesagt – war anspruchsvoll. Es galt, die juristische Sprache des Oberverwaltungsgerichts zum Teil in betriebswirtschaftliche Kategorien zu übersetzen und das Ganze dann in ein digitales Verfahren zu überführen. Ich kann sagen: Es war noch etwas anspruchsvoller, als wir vorher dachten. Wir mussten unter anderem einige Zielkonflikte auflösen: Was ist juristisch hundertprozentig zutreffend und präzise, aber immer noch möglichst verständlich? Wie lassen sich rund 75.000 unterschiedliche Einzelverfahren und Vorgänge so digitalisieren, dass es übersichtlich bleibt, aber zugleich der Einzelfallgerechtigkeit Genüge getan wird? Mit welchem Verfahren können die Kolleginnen und Kollegen der Bezirksregierungen gut und praxisnah arbeiten?

Der letzte Punkt ist mir auch deswegen wichtig, weil das OVG gesagt hat: Ein rein digitales Verfahren, bei dem kein menschlicher Faktor mehr dazwischensteht, ist nicht zulässig, jedenfalls nicht so. – Deswegen können wir es den Kolleginnen und Kollegen in den Bezirksregierungen nicht ersparen, sich das noch einmal anzusehen.

Wir haben uns außerdem in einer Reihe von Praxistests vorbereitet. Wie ich schon einmal berichtet hatte, haben wir uns entschieden, den Soforthilfeempfängerinnen und -empfängern eine zusätzliche Option anzubieten. Diese hält aus unserer Sicht die Balance zwischen Verwaltungsaufwand für die Unternehmen auf der einen Seite und präzise errechneter Soforthilfe auf der anderen Seite.

Seit gestern schreiben wir in Wellen per Mail rund 75.000 Soforthilfeempfangende an, deren Förderverfahren bislang nicht abgeschlossen sind, und fordern sie zur Teilnahme am neuen Rückmeldeverfahren auf. Die Teilnahme an diesem Verfahren ist für die Betroffenen verpflichtend. Die Rückmeldefrist endet zum 26. Februar nächsten Jahres. Die Frist zur Rückzahlung beträgt nach Bekanntgabe der jeweiligen Schlussbescheide, das heißt, nach Posteingang der Bescheide bei den Empfängerinnen und Empfängern, drei Monate.

Wir haben Sie mit unserem schriftlichen Bericht über das Verfahren selbst, seine Konzeption und die verschiedenen Rückmeldeoptionen informiert. Für die Unternehmerinnen und Unternehmer stellen wir auf der vor Kurzem aktualisierten Internetseite zur Soforthilfe umfangreiche kontextbezogene FAQs bereit. Wir haben versucht, die Soforthilfeempfangenden beim Ausfüllen der Onlinerückmeldung mit den FAQs eng zu begleiten und sie in kleinen Schritten mitzunehmen. Jede und jeder soll die Möglichkeit haben, das neue Rückmeldeverfahren allein zu bewältigen, also ohne die Hilfe von Steuerberaterinnen und Steuerberatern. In den FAQs erläutern wir die Zielrichtung und die unterschiedlichen Optionen auch anhand von Rechenbeispielen. Wir haben versucht, denjenigen, die an dem neuen Rückmeldeverfahren teilnehmen müssen, all das an Unterstützung zu geben, was für sie hilfreich und nützlich sein könnte. Das mag vielleicht für einige zu viel, für andere zu wenig sein, aber wir haben versucht, eine Balance für 75.000 zu finden.

Um Sie und die Öffentlichkeit zu informieren, haben wir eine Pressemitteilung veröffentlicht. Im Vorfeld haben wir auch die Kammern und Verbände als Multiplikatoren unterrichtet. Lassen Sie mich mit gutem Gewissen feststellen, dass das, was ich hier vor einiger Zeit als unsere eigene Vorgabe benannt habe, gegeben ist. Das Rückmeldeverfahren ist – so würde ich es zusammenfassen wollen – wirtschaftsfreundlich, digital – wenn auch nicht voll digital; ich habe dazu ausgeführt – und bürokratiearm. Es trägt dem Gleichbehandlungsgrundsatz Rechnung. Es wird dem Bund bzw. seinen Prüfungs- und Rückzahlungserwartungen gerecht – ich würde sogar sagen: mehr als in anderen Ländern. Es setzt die anspruchsvollen Vorgaben des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 17. März rechtssicher und praxistauglich um.

Es wird Sie nicht überraschen, dass die Bekanntgabe der noch ausstehenden 75.000 Beschlussbescheide erhebliche Kapazitäten bei den fünf Bezirksregierungen binden wird. Das wird wieder einmal ein Kraftakt, aber ein notwendiger. Wir sind dazu nicht nur berechtigt, sondern rechtlich, gerichtlich verpflichtet.

Es wird den Kolleginnen und Kollegen in den Bezirksregierungen bei dieser Arbeit absehbar nicht gelingen, jede Nachfrage, jede Beschwerde umgehend zu beantworten. Das wird uns im MWIKE vermutlich auch nicht gelingen. Ich bitte Sie deswegen schon jetzt um Ihr Verständnis. Hinter jedem dieser 75.000 Vorgänge stehen Unternehmerinnen und Unternehmer. Die meisten davon sind nach unserer Erfahrung übrigens

geduldig, und viele sind dankbar, immer noch dankbar; auch und gerade dieser weit überwiegenden Mehrheit fühlen wir uns verpflichtet.

Ihre Nachfragen, meine Damen und Herren Abgeordnete, beantworten wir nun gern.

Nadja Lüders (SPD): Auch wenn ich jetzt wieder Gefahr laufe, den Unmut von Herrn Dr. Untrieser in Sachen Demokratieverständnis zu erregen: Ich mache das gerne, weil das die Aufgabe von Parlamentariern ist.

(Heiterkeit von Dr. Christian Untrieser [CDU])

Im Bericht hat das Ministerium unter anderem geschrieben, dass sich die Frist zur Rückzahlung auf drei Monate nach Bekanntgabe der Schlussbescheide belaufe. Wir haben bei Fällen, bei denen keine Klage eingelegt worden ist, bei denen die erlassenen Schlussbescheide also Bestandskraft haben, teilweise Ratenzahlungsvereinbarungen zwischen den Bezirksregierungen und den Soforthilfeempfängern erreicht. In den FAQs, die seit gestern öffentlich sind, finde ich das nicht. Da finde ich nur, dass innerhalb der drei Monate die volle Summe gezahlt werden müsse. Wie sie gezahlt wird, ist egal, aber sie muss innerhalb der drei Monate gezahlt werden. Wie bekommt man eine Gleichbehandlung der sogenannten Altfälle und der neu im Verfahren befindlichen Fälle hin? Das wäre meine erste Frage.

Die zweite Frage schließt daran an. Über Pressemitteilungen, über Bekanntgabe der FAQs und über Anschreiben der Bezirksregierungen ist das Verfahren zwar öffentlich, aber sowohl im Bericht als auch in den FAQs heißt es, die Soloselbstständigen müssten sich über ein ELSTER-Unternehmenskonto, also das besondere Konto bei ELSTER, oder die BundID melden. Viele von denen haben das aber gar nicht. Können Sie uns sagen, wie lange die Antragstellung dauert, um ein ELSTER-Unternehmenskonto oder eine BundID zu bekommen? Schließlich kann es nicht sein, dass wir den Soloselbstständigen auferlegen, sich erst da anzumelden, aber dann laufen die eingesetzten Fristen im neuen Rückmeldeverfahren aus.

Auf Seite 3 Ihres Berichts schreiben Sie, dass unter bestimmten Umständen auch die tatsächlichen Lebenshaltungskosten und nicht nur der fiktive Unternehmerlohn von pauschal 2.000 Euro abgerechnet werden könnten. In den FAQs habe ich dazu aber nichts gefunden.

Zur Zeit der Coronasoforthilfen hatte der Bund ermöglicht, dass Mieten für Ladenlokale, Praxen etc. herabgesetzt werden konnten. Müssen die Soloselbstständigen als Ausgaben die herabgesetzten Mieten, die der Bund damals ermöglicht hatte, oder die tatsächlich vereinbarten Mieten angeben? Auch hier wäre ich sehr dankbar für einen Hinweis.

Ich komme zu einem weiteren Punkt hinsichtlich der FAQs. Sie haben geschrieben, dass die Bezirksregierungen die Soloselbstständigen bzw. die Coronasoforthilfeempfänger zweimal anschreiben würden. In Verbindung mit der Frage zur BundID, zum ELSTER-Unternehmenskonto: Was passiert eigentlich, wenn die Anschreiben erfolgt sind, man aber aus der Frist raus ist und noch keinen Zugang über BundID oder ELSTER-Unternehmenskonto hat? Schließlich dauert es teilweise wirklich lange, bis die Zertifikate bei den Beantragenden eingehen.

In den FAQs gibt es einen Hinweis, den ich nicht ganz verstanden habe: Auch diejenigen, die bereits im alten Verfahren eine Rückmeldung abgegeben, aber noch keinen Schlussbescheid haben, werden aufgefordert, ihre Einnahmen und Ausgaben anzugeben. Es wird dann ein etwaiger Liquiditätsengpass berechnet, und sie müssen sich nicht an dem neuen Verfahren beteiligen. Die generelle Frage lautet: Reichen FAQs in Sachen Mitwirkungspflicht aus? Ich meine, das wäre in einem OVG-Verfahren Streitgegenstand gewesen.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Bevor es untergeht: Danke an Herrn Dr. Henze und die Mitarbeiter in den Bezirksregierungen, auf die demnächst viel Arbeit zukommt. Wir begleiten das Verfahren hier ja schon lange, und Sie haben deutlich gemacht, wie viel Aufwand, wie viele Mannstunden dahinterstehen. Der Sachverhalt ist wegen unterschiedlicher Anforderungen hinsichtlich der Juristerei, der Rechtsprechung unfassbar kompliziert. Es war damals ein Verfahren, bei dem wir gesagt haben: Wir helfen schnell, unbürokratisch, unmittelbar, weil der Staat sehr harte Coronaschutzmaßnahmen verhängt hat und viele Menschen ohne Einkommen dastehen. – Wir merken, wie kompliziert es ist, wie viele Anforderungen gestellt wurden. Ich habe den Eindruck, dass es fast nicht mehr zu administrieren ist. Danke also für die Arbeit, die Sie da leisten.

Ich glaube, dass wir uns als Staat insgesamt überlegen müssen, ob wir uns so ein riesiges Verfahren leisten können. Muss man vielleicht mit mehr Ermessensspielraum, Beurteilungsspielraum, Pauschalisierungen usw. arbeiten? Man muss wohl sehen, dass wir nicht immer Einzelfallgerechtigkeit herstellen können. Wir sollten ein bisschen mehr Mut haben, zu helfen, ohne so hohe Anforderungen zu stellen, dass es von den Mitarbeitern des Staates eigentlich nicht mehr zu leisten ist.

MDgt Prof. Dr. Michael Henze (MWIKE): Frau Lüders, es sind in der Tat drei Monate. Sie hatten nach den Ratenzahlungsvereinbarungen und danach gefragt, ob die auch für das neue Verfahren gelten würden. Ja, die gelten, weil § 59 Landeshaushaltsordnung gilt. Es steht auch in Ziff. 6.4 der FAQs.

(Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

Zu ELSTER und BundID und dazu, wie lange das dauert – schade, dass der Kollege aus dem Finanzministerium nicht mehr da ist –: Meines Wissens dauert das mit dem ELSTER-Unternehmenskonto wenige Tage, also nicht Wochen oder Monate. Ich habe neulich gelesen oder im Radio gehört, dass tatsächlich 96 % oder 98 % der Unternehmen so etwas haben und auf ELSTER zurückgreifen

(Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

und dass die Zahlen in der jüngeren Vergangenheit, etwa seit 2020, also seit der Coronapandemie, stark gestiegen sind. Wenn das, was ich vorhin zu ELSTER gesagt habe, auch auf die BundID zutrifft – wir würden das überprüfen –, dürfte das Problem, dass die Frist schon abgelaufen ist, aber noch kein Zugang besteht, nicht auftreten.

Die Frage nach der Mietabsenkung bzw. der alten Miete erscheint uns relativ speziell, weshalb wir sie mitnehmen müssten. Das gilt auch für Ihre Frage danach, ob die FAQs als Geltendmachung der Mitwirkungspflicht ausreichend seien.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Herr Dr. Henze, ich würde das als Angebot für einen schriftlichen Nachbericht mit Bezug auf die konkreten, noch nicht beantworteten Fragen von Frau Lüders verstehen.

(Kopfnicken von MDgt Prof. Dr. Michael Henze [MWIKE] – Nadja Lüders [SPD]: Sonst machen wir wieder Einzelunterricht! – MDgt Prof. Dr. Michael Henze [MWIKE]: Jederzeit! – Heiterkeit)

9 Förderbescheid thyssenkrupp zum Umbau auf Direktreduktionsanlage *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage])*

StS'in Silke Krebs (MWIKE): Für die heutige Sitzung hat die AfD-Fraktion die Vorlage des Zuwendungsbescheids für das Projekt „tkH2Steel" beantragt. Dem können wir als Landesregierung nicht nachkommen, da der Zuwendungsbescheid nicht öffentlich ist und Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Unternehmens enthält. Stattdessen können wir einen mündlichen Bericht anbieten, um hinsichtlich der angefragten Punkte so umfänglich, wie es uns eben möglich ist, zu antworten.

Im Juli 2023 wurde der thyssenkrupp Steel Europe AG eine Zuwendung über knapp 2 Milliarden Euro für das Projekt „tkH2Steel" bewilligt. Ziel des Förderprojekts ist die Umstellung der Stahlproduktion von der Hochofenroute auf eine zunehmend mit erneuerbarem Wasserstoff betriebene Direktreduktionsanlage mit zwei nachgeschalteten Einschmelzern. Der Förderbescheid wurde durch das BMWK ausgestellt. Die Zuwendung wird zu 70 % vom Bund und zu 30 % vom Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt. Die Zahlungsbedingungen und Rückzahlungsmodalitäten sind im Zuwendungsbescheid festgelegt.

Bei jeder Zuwendung, so auch beim Projekt „tkH2Steel", wird die Einhaltung der Förderbedingungen im Rahmen eines Monitorings regelmäßig überprüft. Öffentliche Mittel werden erst dann an den Zuwendungsempfänger ausgezahlt, wenn tatsächliche Kosten im Rahmen des Projektes entstanden sind und diese dem Fördermittelgeber als zuwendungsfähige Kosten nachgewiesen werden.

Das Projekt befindet sich auf Basis eines durch den Bund erlaubten vorzeitigen Maßnahmenbeginns bereits seit Ende 2022 in der Umsetzung, und die ersten Umsetzungsschritte sind erfolgt. Folglich wurde bislang etwa ein Viertel der Fördersumme, ca. 500 Millionen Euro, an thyssenkrupp Steel ausgezahlt, davon ein hoher zweistelliger Millionenbetrag aus Mitteln des Landes.

Die Kosten des Projekts werden sich nach Angaben des Vorstands von thyssenkrupp Steel voraussichtlich erhöhen, allerdings steht die Höhe der Mehrkosten, insbesondere infolge von höheren Schallschutzanforderungen, noch nicht fest. Das Unternehmen hat gegenüber Bund oder Land noch keinen Antrag bezüglich Übernahme höherer Kosten gestellt. Die Mehrkosten sollen durch thyssenkrupp Steel bis Ende des Jahres berechnet werden. Es ist aber grundsätzlich nicht unüblich, dass bei Förderprojekten dieser Größenordnung Mehrkosten entstehen.

Der Bund hat in seiner Verantwortung als Zuwendungsgeber auf eine angemessene finanzielle Absicherung des Projekts zu achten. Im Falle einer Nichtumsetzung des Projekts wird ein Widerruf des Zuwendungsbescheids durch den Bund als Zuwendungsgeber erfolgen. Damit ginge eine Rückforderung der Mittel in voller Höhe einher, einschließlich Verzinsung. Dadurch ist sichergestellt, dass im Falle einer Nichtumsetzung weder Haushaltsmittel des Bundes noch des Landes verloren gehen. Ein Widerruf des Projekts oder eine Sperrung der Mittel ist aktuell aber nicht angebracht, da es keinen konkreten Anhaltspunkt dafür gibt, dass thyssenkrupp Steel das Projekt nicht umsetzen wird.

Die Förderung des Projekts „tkH2Steel“ aus Landes- und Bundesmitteln ist zudem an die Umsetzung des Vorhabens am Standort Duisburg geknüpft. Das Unternehmen kann die Förderung nicht für andere Zwecke oder einen anderen Standort einsetzen.

Mein Haus steht in regelmäßigem und engem Austausch mit dem Vorstand von thyssenkrupp Steel, um sich über den Projektsachstand und -fortschritt unterrichten zu lassen. Auch mit der Bundesregierung findet ein kontinuierlicher Austausch statt.

Zur Frage nach möglichen Wettbewerbsnachteilen für das Unternehmen durch die Umstellung auf das Direktreduktionsverfahren will ich sagen: Wir gehen nicht von Wettbewerbsnachteilen aus, sondern vom Gegenteil. Wir sind überzeugt davon, dass die Investition von thyssenkrupp Steel in die grüne Stahlproduktion die einzige Möglichkeit hinsichtlich der Zukunftsfähigkeit des Unternehmens und der Sicherung von Arbeitsplätzen ist. Nur eine klimaneutrale Industrie wird langfristig wettbewerbsfähig sein. Die Nachfrage wichtiger Kundenbranchen nach grünem Stahl aus CO_2-reduzierter Produktion wird in den kommenden Jahren wachsen. Dazu passt, dass thyssenkrupp und VW vor wenigen Tagen eine Absichtserklärung zur Abgabe von Stahl aus der neuen DRI-Anlage in Duisburg unterzeichnet haben. Die Lieferung soll 2028 beginnen und schrittweise ausgeweitet werden.

Dem nationalen Aktionsplan „Stahl“, der im Rahmen des nationalen Stahlgipfels 2024 in Duisburg Herrn Bundeswirtschaftsminister Habeck überreicht wurde, kommt bei den anstehenden Transformationsanstrengungen eine entscheidende Rolle zu. Dieser Plan bildet den strategischen Rahmen, um die Transformation der Stahlindustrie auf nationaler Ebene zu unterstützen. Er sieht konkrete Maßnahmen vor zur Schaffung von grünen Leitmärkten, zur Sicherstellung einer wettbewerbsfähigen Energieversorgung und für die Handels- und Wettbewerbspolitik, um die Stahlindustrie auf ihrem Weg zur Klimaneutralität zu begleiten und ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Daran werden wir mit der Stahlallianz weiter arbeiten.

Das Projekt „tkH2Steel“ ist ein integraler Bestandteil dieses Aktionsplans und wird dazu beitragen, die NRW-Stahlindustrie zukunftsfähig zu machen und damit Wertschöpfung und Arbeitsplätze nicht nur für thyssenkrupp Steel, sondern auch für die zahlreichen vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsnetze langfristig zu sichern. Der Bund sowie das Land Nordrhein-Westfalen fördern das Projekt, da es eine große Bedeutung für die Dekarbonisierung der Industrie, den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft und die Zukunft des Industriestandorts hat. Klar ist: Wir brauchen auch zukünftig Stahlproduktion in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen.

Sowohl der Vorstand von thyssenkrupp Steel als auch wir in der Landesregierung gehen weiterhin davon aus, dass das Projekt wie beantragt umgesetzt wird. Wir sind und bleiben dazu im engen Austausch mit den Vertreter*innen und Arbeitnehmer*innen von thyssenkrupp Steel, um an Lösungen mitzuwirken, die das Unternehmen und seine Beschäftigten in eine gute Zukunft führen.

Christian Loose (AfD): Sie sagten, dass mit dem Vorlegen des Bescheides Betriebsgeheimnisse offenbart würden. Aber man könnte ja auch durchaus Schwärzungen

vornehmen. Deshalb werden wir das als Fraktion sicherlich nicht hinnehmen, und die Landesregierung wird weitere Schritte erwarten müssen.

Sie haben sich nicht konkret dazu geäußert, ob die Zahlungsbedingungen etwa so aussehen, dass es auch Beträge gibt, die überhaupt nicht mehr rückholbar sind. Wenn thyssenkrupp auf dieses Projekt zum Beispiel bereits Planungskosten, Mitarbeiter gebucht hat und das Projekt abgebrochen wird, hat thyssenkrupp ja schon Planungsleistungen erbracht. Kann ich davon ausgehen, dass thyssenkrupp dieses Geld zurückzahlen wird, oder ist es verloren? In welcher Höhe, in welchen Dimensionen wären jährlich welche Beträge fällig? Uns wurde keinerlei Auszahlungsplan vorgelegt. Aus unserer Sicht ist es unverständlich, dass keine groben Zahlungspläne vorliegen, da diese keine Betriebsgeheimnisse darstellen würden. Auch weil es dieses Direktreduktionsverfahren auf der Welt schon gibt, das Verfahren also bekannt ist, ist es für uns nur schwer nachvollziehbar, dass das ein Betriebsgeheimnis sein soll.

Eine weitere Frage lautet, welche Behörde, welche Abteilung konkret für das Monitoring zuständig ist. Sie sagten, es gebe ein Monitoring. Ist das eine Behörde oder eine Organisation, die beim Land oder beim Bund angesiedelt ist, oder ist es eine externe Organisation, die Informationen an Land und Bund gibt? Was passiert, wenn es Unregelmäßigkeiten gibt, die Monitoringbehörde also Abweichungen feststellt? Wer ist dann dafür zuständig, zu entscheiden, das Land, der Bund oder beide? Auch das ist unklar.

Für uns ist außerdem unklar, ob lediglich Umbaukosten gefördert, subventioniert werden oder ob auch mit Blick auf einen nachfolgenden Wettbewerbsnachteil von thyssenkrupp, wenn also die Herstellungskosten durch das neue Verfahren deutlich erhöht werden und es keinen Absatzmarkt gibt, gefördert, subventioniert werden soll. Inwiefern sind dann entsprechende Förderbeträge für thyssenkrupp vorgesehen?

Der letzte Punkt: Sie hatten von einer Absichtserklärung von VW gesprochen. Muss ich davon ausgehen, dass diese Absichtserklärung keine Abnahmeverpflichtung von VW enthält und es sich eher um eine allgemeine Erklärung handelt im Stil von „Wenn es wettbewerbsfähig ist, nehmen wir irgendwann mal irgendwelche Stahlmengen“? Inwiefern ist die Absichtserklärung von den drei Werken betroffen, die VW gerade schließen will?

Alexander Vogt (SPD): Ich hätte einige Nachfragen. Sie haben gesagt, dass bisher 500 Millionen Euro abgerufen worden seien. Können Sie dazu mit Blick auf die 2 Milliarden Euro insgesamt etwas genauer ausführen? Bei der Antragstellung muss ja beschrieben worden sein, für welche Bereiche – Planung, Bau, Betriebskosten – welche Summen beantragt wurden. Was genau passiert mit den 500 Millionen Euro? Sie hatten es gerade so dargestellt, dass nur abgerufen werde, wenn bestimmte Dinge umgesetzt würden. Was also wurde umgesetzt? An welchem Punkt steht dieses Projekt eigentlich gerade? Für welche Bereiche wird das Geld eingesetzt? Für welche Bereiche können künftige Mittel abgerufen werden?

André Stinka (SPD): Wir hatten das Thema schon, aber ich will noch etwas ergänzen. Haben wir es richtig verstanden, dass der Gesamtkonzern haften würde, wenn es zu

einer Rückzahlungspflicht käme, der Finanzbesatz des Unternehmens das aber nicht hergeben würde?

Es wird ein Gutachten zur Zukunftsfähigkeit des Stahlstandorts erstellt. Haben Sie schon eine Rückmeldung dazu bekommen, wie die Fragen ausgestaltet sind? Haben Sie seitens der Landesregierung Einfluss darauf genommen – wir hatten das auch in der Plenardebatte gesagt –, dass vor dem Hintergrund der weltweiten Stahlproblematik die Situation beim klimaneutralen Stahl besondere Berücksichtigung findet?

StS'in Silke Krebs (MWIKE): Wie ich es gesagt habe: Wenn das Projekt nicht umgesetzt wird, wird die Förderung widerrufen und das Fördergeld zurückgefordert, und zwar das gesamte Fördergeld plus Zinsen. Es ist also nicht so, dass es nicht zurückgefordert würde, wenn es schon ausgegeben wäre. Die Gesamtförderung plus Zinsen wird zurückgefordert.

Wir haben keine Aufteilung, welches Geld in welchen Phasen für welchen Teil des Projektes ausgegeben wird. Das Land zahlt bis zu 700 Millionen Euro. Ich erinnere mich nicht genau, aber ich glaube, wir haben schon mindestens zweimal die Anteile von thyssenkrupp, Bund, Land verschoben, weil bestimmte Dinge gewandert sind und man gesagt hat: Wir übernehmen in diesem Jahr so viel, und ihr übernehmt dafür im anderen mehr. – Es gibt also ein sehr flexibles Handling, aber am Ende zahlt das Land wie gesagt bis zu 700 Millionen Euro für dieses Projekt. Das Monitoring macht PtJ im Auftrag des Bundes. Der Bund ist Fördergeber, und die Förderung umfasst Planung, Bau und Inbetriebnahme des Gesamtprojektes.

Die 500 Millionen Euro, die im Zuge des vorzeitigen Maßnahmenbeginns ausgeschüttet wurden, werden verwendet für die Planung, die Vorbereitung des Baufelds und die Arbeiten am Fundament. Das ist im Moment schon in Bearbeitung und wurde finanziert.

Die Haftung durch den Gesamtkonzern kann ich bestätigen.

Ihre letzte Frage habe ich nicht mitbekommen und würde Sie deshalb bitten, Sie noch einmal zu stellen.

André Stinka (SPD): Es ist ja angedeutet worden, dass der Vorstand ein Gutachten in Auftrag gegeben habe. Das soll nach unserem Wissen Ende des Jahres abgeschlossen sein bzw. vorliegen. Bei Gutachten kommt es ja immer darauf an, wie die Fragestellung ist. Für uns ist wichtig, wie die Zukunft des CO_2-freien Stahls aussieht. Könnte die Landesregierung hier also ein paar Hinweise geben? Sie haben gerade gesagt, dass es Gesprächsfäden gebe, man im Dialog sei. Dann kann man im Rahmen dessen ja Hinweise geben, dass das Gutachten die gesamte Wertschöpfungskette, die Weltlage berücksichtigen sollte. Man kann Gutachten so schreiben, dass dieses oder jenes dabei herauskommt. Deswegen ist es wichtig, dass man sich mit den Möglichkeiten, die man hat, aktiv in diesen Prozess einbringt.

Christian Loose (AfD): Frau Staatssekretärin, Sie hatten verschiedene Dinge nicht beantwortet: zu VW zum Beispiel, ob die Absichtserklärung keinerlei Verpflichtung

enthält; wer am Ende haftet bzw. inwieweit das insolvenzfest ist. Sie hatten nur gesagt, es werde alles zurückgefordert. Von wem genau, von welcher Organisationseinheit fordern Sie die Gelder zurück? Sie hatten gesagt, die Gelder seien für Planung, Bau und Inbetriebnahme. Meine Frage: Wie hoch sind die Subventionen im Rahmen des Inbetriebnahmeprozesses?

StS'in Silke Krebs (MWIKE): Das Gutachten ist angekündigt für Frühjahr 2025. Der Rahmen des Gutachtens ist – wenn ich mich recht erinnere – in gewisser Weise vorgegeben, weil es – so habe ich es immer verstanden – ein Gutachten hinsichtlich einer drohenden Insolvenz ist. Sanierungsgutachten kenne ich auch aus Aufsichtsräten, da hat man eine bestimmte Form. Es geht um das Thema „CO_2-freier Stahl", und in dem Gutachten gibt zwei Zeithorizonte, einen sechsmonatigen und einen zwei- bis dreijährigen, und bei letzterem ist das berücksichtigt.

Eine Absichtserklärung ist eine Absichtserklärung und keine Verpflichtung. Das ist auch zwischen thyssenkrupp und VW so. Ich glaube auch, es wäre unüblich, bei diesem Vorlauf Abnahmeverpflichtungen einzugehen.

Ich habe gesagt, welche Einheit diejenige ist, die im Zweifel zahlt, nämlich der Gesamtkonzern. Der Bund fordert also von thyssenkrupp Stahl zurück, und wenn die nicht zahlungsfähig sind, haftet der Gesamtkonzern.

MR'in Gesine Ruetz (MWIKE): Wir fördern auch mit Blick auf die Betriebskosten, die höheren Kosten, die auf Grundlage dieser neuen Produktionslinie bei thyssenkrupp Steel entstehen. Die genaue Aufteilung bei den Betriebskosten wird sich noch zeigen, das geht auch nach der Entwicklung des Wasserstoffpreises. Da gibt es also noch keine feste Summe. Wir haben dafür ein Budget, aber das wird nach dem jeweiligen Preis genau abgerechnet; thyssenkrupp hat ja Ausschreibungen für Wasserstoff gemacht. Natürlich wird dafür gesorgt, dass keine Überförderung des Bundes, des Landes stattfindet.

Alexander Vogt (SPD): Ich würde da gerne einhaken, damit ich das auch richtig verstehe: Von den 2 Milliarden Euro, die zur Förderung insgesamt zur Verfügung stehen, ist ein Teil für die Betriebskostenförderung vorgesehen? Wie viel ist das denn?

MR'in Gesine Ruetz (MWIKE): Genau, es ist auch ein Teil für die Betriebskostenförderung vorgesehen. Die genaue Summe kann ich Ihnen aktuell nicht nennen, weil das natürlich vom Wasserstoffpreis, von der Entwicklung des Wasserstoffpreises abhängt. Das wird aber kontinuierlich gemonitort, überprüft, sodass da keine Überförderung stattfindet.

Christian Loose (AfD): Bei der Betriebskostensubvention muss ich nachfragen: Über welchen Zeitraum wird das Ganze subventioniert? Sind es fünf Jahre, zehn Jahre, oder ist es unendlich lange? Sie hatten gesagt, dass ein gewisses Budget dafür zur Verfügung gestellt werde. Was ist die Maximalhöhe des Budgets, das dafür vorgesehen ist?

Alexander Vogt (SPD): Wir haben 2 Milliarden Euro, und Sie sagen, ein bestimmter Teil werde für Betriebskosten vorgehalten. Ich drehe die Frage mal um: Wie viel ist denn für den reinen Bau der Anlage beantragt? Wenn die Anlage 1 Milliarde Euro kostet, sind wir bei einer 1 Milliarde Euro Betriebskostenzuschuss; kostet sie 1,8 Milliarden Euro, sind wir bei 200 Millionen Euro. Es muss doch in der Antragstellung, im Bewilligungsbescheid irgendetwas dazu geben, wie viel diese Anlage kosten soll. Das ist doch kein luftleerer Raum. Von daher muss es eine Zahl dazu geben, was die Kosten für Planung, Bau, Betrieb sind.

Sie sagten, von den bisherigen 500 Millionen Euro habe das Land eine zweistellige Millionensumme bezahlt. Gibt es eine Vereinbarung darüber, welche Bereiche wie finanziert werden? So könnte man ja vereinbaren, dass in einem Jahr, in dem 300 Millionen Euro ausgezahlt werden, 200 Millionen Euro vom Bund und 100 Millionen Euro vom Land getragen werden. Oder ist es frei fließend, wer wann irgendwelche Rechnungen übernimmt? Das fände ich etwas ungewöhnlich. Mich würde interessieren, wie das vom Ablauf her ist.

(Zuruf: Zuruf!)

Kommen Rechnungen herein, und die zahlt zunächst der Bund, und wenn ein bisschen mehr Geld im Landeshaushalt ist, zahlt das Land? Oder hat das Land so gut mit dem Bund verhandelt, dass letztlich die Betriebskosten vom Land bezahlt werden, aber zunächst nur der Bund bezahlt? Darüber muss es doch irgendeine Vereinbarung geben.

StS'in Silke Krebs (MWIKE): Wenn wir nur die Betriebskosten übernehmen würden, hätten wir ja noch nichts gezahlt.

(Alexander Vogt [SPD]: Sie haben ja jetzt auch wesentlich weniger gezahlt! Es sind 500 Millionen Euro, und Sie haben noch nicht einmal 100 Millionen Euro gezahlt!)

– Ja, das ist so. Wir haben über die Zeitschiene hinweg eine sehr flexible Handhabung der Anteile, was zum großen Vorteil Nordrhein-Westfalens ist. Wir haben zum Beispiel in der Anfangsphase gesagt: Wir können nicht sofort 30 % bringen. Das haben wir nicht im Haushalt. – Deshalb hat der Bund einen größeren Anteil übernommen, wird das aber natürlich im Laufe der Zeit ausgleichen, und somit werden wir im Endeffekt 30 %, rund 700 Millionen Euro zahlen. Wir werden das aber flexibel über die Zeitschiene verteilen. Es läuft auch nicht so, dass wir sagen würden: Wir zahlen zunächst ein Drittel von der rechten Hälfte und ihr den Rest, und dann kommt die linke Hälfte. – Vielmehr wird das Gesamtprojekt finanziert, und wir werden unseren Anteil tragen. Wer zu welchem Zeitpunkt was bezahlt, wird aber regelmäßig angepasst. Ich erinnere mich daran, dass schon zweimal nachjustiert und gesagt wurde: Wir müssen die Verteilung verschieben. – Das kommt allen entgegen, weil niemand Haushalte mit derartigen Puffern hat und sagen könnte: Ich habe ständig genug Geld da. – Wir alle wissen um die Dimension. Das ist die höchste Einzelförderung, die das Land Nordrhein-Westfalen je gewährt hat. Das ist im Haushalt nicht so einfach abzubilden, und von daher handhaben wir das flexibel und haben es noch nicht genau zugewiesen.

Bei den Betriebskosten finanzieren wir die Differenz zwischen den Kosten für grünen Wasserstoff und den bisherigen Preisen. Deswegen kann im Moment niemand aufschreiben, dass wir so und so viele Millionen für dieses Posten zurückhalten müssten. Man muss es so deutlich sagen: Wenn wir jetzt schon wüssten, wie zu diesem oder jenem Zeitpunkt der Wasserstoffpreis sein wird, könnten wir viele Themen in diesem Land entspannter angehen.

(Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

Die größte Debatte, die man mit Unternehmen haben kann, die auf Wasserstoff umstellen, ist, dass sie sagen: Wir wüssten gerne, wie viel in zehn Jahren der Wasserstoff kostet. – Dann können wir nur sagen: Ja, das wüssten wir auch gerne, aber wir wissen es eben nicht. – Niemand kann diese Förderung jetzt schon beziffern, weil wir den Differenzbetrag nicht kennen. Daran werden wir uns entlang hangeln müssen.

Wir machen beim Wasserstoff eben nicht das Henne-Ei-Spiel und bewegen uns erst dann, wenn wir ganz genau wissen, was der nächste Schritt ist. Dann hätten wir Wasserstoff nämlich erst zu einem zu späten Zeitpunkt. Wir machen Monitoring, Controlling, aber wir müssen uns in die Zukunft bewegen und sagen: Bestimmte Dinge werden sich auf dem Weg ergeben, und die müssen wir dann definieren. – Wenn wir warten würden, bis wir wissen, wie der Wasserstoffpreis ist, wäre es zu spät.

Nadja Lüders (SPD): Frau Krebs, wenn ich Sie richtig verstanden habe, können wir heute noch nicht sagen, was grüner Wasserstoff demnächst kosten wird. Gleichzeitig haben Sie im Bewilligungsbescheid aber Betriebskosten bewilligt.

StS'in Silke Krebs (MWIKE): Aus der Gesamtsumme können entsprechende Differenzkosten, Betriebskosten bezahlt werden. Das ist bewilligt. Die Differenzkosten sind also enthalten, aber es ist kein Volumen definiert.

Nadja Lüders (SPD): Dann muss man aber doch wissen, was die Anlage kostet. Eine Bewilligung für eine Gesamtsumme im luftleeren Raum macht keinen Sinn. Die Differenzkosten für die Zukunft kann man doch naturgemäß heute noch nicht berechnen. Oder hat man einfach als Zusatz daruntergeschrieben: „Wenn etwas übrig bleibt, dürft ihr die Differenzsumme in der Zukunft für grünen Wasserstoff verwenden"? Das wäre meine Frage, weil Sie gerade Geld der Steuerzahler für einen Wette auf die zukünftigen Differenzkosten ausgeben.

(StS'in Silke Krebs [MWIKE]: Ja, genau! – Nadja Lüders [SPD]: Das macht mir Angst!)

André Stinka (SPD): Ich will auf die Betriebskosten eingehen. Würde erst dann die Betriebskostenübernahme einsetzen, wenn auch wirklich grüner Wasserstoff vorhanden ist? Können wir davon ausgehen, dass keine Übernahme der Betriebskosten erfolgt, wenn die Anlage zwar fertig ist, sie aber zunächst mit grauem Wasserstoff oder Erdgas betrieben wird? Das würde keine Übernahme der Betriebskosten in Gang

setzen, sondern erst eine gewisse Menge an grünem Wasserstoff? Das muss ja zeitlich nicht zusammengehen. So war ja auch die Planung.

StS'in Silke Krebs (MWIKE): Genau. Wir finanzieren die Differenzkosten bei den Betriebskosten, die durch die Verwendung von grünem Wasserstoff entstehen. Solange kein grüner Wasserstoff verwendet wird, entstehen auch keine Differenzkosten, die übernommen werden könnten.

Um es deutlich zu sagen, Frau Lüders: Ihr Vorschlag würde bedeuten, dass es keine Unterstützung für das Projekt geben würde. Wir hätten also keine Betriebskostenzuschüsse zusagen können, weil wir hätten sagen müssen: Wir können nicht beziffern, wie hoch sie sein werden, und deswegen können wir euch keine Bewilligung dafür geben, keine Förderung mit Blick auf die Betriebs-, die Differenzkosten leisten. – Es ist aber allen klar, dass es am Anfang, in der Startphase eine Finanzierung der Kostendifferenz für die Verwendung grünen Wasserstoffs braucht. Wenn es das in der frühen Phase nicht gibt, wird das ganze Projekt nicht ans Laufen kommen. In der Tat gehen wir damit in eine noch nicht definierte Zeit hinein. Niemand kann sagen, wann in dem Projekt wie viel grüner Wasserstoff verwendet werden wird und wie hoch der Preis für grünen Wasserstoff und dementsprechend der Differenzbetrag sein wird. Die Alternative dazu wäre gewesen, in diesem Bereich nicht zu handeln, weil wir sagen: Das können wir jetzt nicht ausrechnen, und deswegen unterstützen wir in dem Fall auch nicht. – Wenn die SPD vorschlagen will, so zu handeln, soll sie das tun.

Christian Loose (AfD): Es muss am Ende ein Betrag für Betriebskosten zur Verfügung stehen, und den sollten Sie jetzt schon jetzt benennen können, weil Sie Planung und Bau in irgendeiner Weise beziffert haben müssen. Wenn es zum Beispiel 1,4 Milliarden Euro für Bau und Planung wären, hätten Sie noch 600 Millionen Euro übrig. Das würde für die Kosten von grauem Wasserstoff reichen – das ist eine Studie vom Bund, die auch hier im Land bekannt sein sollte –, und dann könnte man ein Jahr lang Stahl produzieren. Wenn man wirklich grünen Wasserstoff nehmen würde, wäre man im Minimum bei Mehrkosten von 600 Euro pro Tonne Stahl. Dann würde man es nicht mal schaffen, den Betrieb ein Jahr lang aufrechtzuerhalten. Deshalb wäre es schon wichtig, zu wissen, in welcher Höhe Sie das geplant haben. Dann könnte man den Mitarbeitern auch sagen: Wenn das Ding steht, habt ihr noch drei Monate Zeit. Danach ist das Geld aus, und dann gibt es keinen grünen Stahl mehr, weil die Landesregierung das Geld nicht eingeplant hat.

Nadja Lüders (SPD): Frau Krebs, Sie können uns als SPD-Fraktion abnehmen, dass gerade wir diese Anlage sehr gerne hätten, insbesondere für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Standort Duisburg.

(Kopfnicken von StS'in Silke Krebs [MWIKE])

Aber Sie haben bislang mit keinem Wort gesagt, dass Sie Erkenntnisse dazu hätten, was die Anlage selber kosten wird. Deswegen sind wir irritiert, dass wir über Betriebskosten reden, die schon in der Bewilligung enthalten sind, also in dem Gesamtvolumen von 700 Millionen Euro aus der Landeskasse, das zur Entwicklung dieses Projektes

beitragen soll. Wenn wir eine Wette auf die Zukunft abschließen, müssen wir als Haushaltsgesetzgeber, aber auch die Steuergeldzahler Klarheit darüber haben, ob diese Wette auch eingelöst werden kann. Es muss nach dem Bau von der Gesamtfördersumme also noch ein Anteil übrig sein, damit die Differenz zwischen derzeitigen Energiekosten und jenen für künftigen grünen Wasserstoff überhaupt aufgebracht werden kann. Deshalb lautet unsere Frage: Haben Sie Erkenntnisse über den Anteil der Kosten – von mir aus auch in Prozent und nicht in Zahlen – an der Anlage einerseits und den zukünftigen, noch nicht bezifferbaren Betriebskosten andererseits? Ansonsten hätten die Landesregierung, der Bundeswirtschaftsminister zunächst nur die Anlage finanzieren und in einer Absichtserklärung – vergleichbar mit der Vereinbarung zwischen thyssenkrupp und VW – sagen sollen: Wenn wir realistische Zahlen für die Kosten des grünen Wasserstoffes haben, steigen wir mit einer zweiten Förderung hinsichtlich der betrieblichen Kosten ein. – Darüber hätten wir heute gerne ein bisschen mehr Klarheit.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Ich sehe, dass das Thema, wie auch schon in früheren Sitzungen, viel Gesprächsstoff bietet, und gehe davon aus, dass es noch einmal aufkommt. Mit Blick auf den Zeitplan, die anstehende Anhörung würde ich die Landesregierung jetzt aber ein letztes Mal aufrufen und die Sitzung dann beenden.

StS'in Silke Krebs (MWIKE): Das hätte ich wahrscheinlich vorhin deutlicher machen sollen: Selbstverständlich ist hinsichtlich der Fördersumme eine Berechnung dazu hinterlegt, was man für den Bau des Werkes hat. Die Gesamtförderung ist gemeinsam erarbeitet und so angelegt worden, dass die Beteiligten an dem Projekt davon ausgehen können, dass Mittel zur Verfügung stehen werden, um für eine gewisse Phase die Differenzkosten zu finanzieren. Die Förderung wurde verhandelt, wir haben uns geeinigt, und unter diesen Bedingungen hat thyssenkrupp gesagt: Mit diesem Betrag können wir die Vorbereitungen treffen und bauen, haben außerdem noch Geld für die Anfangsphase.

Die genauen Prozentzahlen kann und darf ich Ihnen aber nicht nennen, und niemand kann Ihnen sagen – das haben wir jetzt erschöpfend miteinander erörtert – wie viel Geld genau benötigt wird, da niemand weiß, wie hoch der Differenzbetrag sein wird. Aber alle Seiten haben das so miteinander erarbeitet, dass sie sicher sein können, dass die Förderung dieses Projekt tragen kann.

Wegen der Schallschutzanforderungen gibt es jetzt die erste Ankündigung von Erhöhungen, von denen wir aber noch nicht wissen, ob sie wirklich kommen bzw. in welcher Höhe sie kommen usw. Sie kennen solche Projekte, das wird es die ganze Zeit über geben. Insofern können wir nicht sagen, wie die Endkosten sein werden. Es ist aber mittels entsprechend konservativer Schätzungen so kalkuliert, dass die Förderung ausreicht, und thyssenkrupp auf dieser Grundlage gesagt hat: Wir steigen in das Projekt ein.

10 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Dr. Robin Korte
Vorsitzender

Anlage
17.01.2025/20.01.2025

Von: Loose, Christian (AFD)
Gesendet: Donnerstag, 10. Oktober 2024 09:43
An: [redacted] Korte Dr., Robin (Gruene)
Betreff: AWIKE - Förderbescheid ThyssenKrupp zum Umbau auf Direktreduktionsanlage

[redacted]
sehr geehrter Herr Dr. Korte,

für die AfD Fraktion beantrage ich die Vorlage des Förderbescheids (Bund und Land in Höhe von ca. 2 Mrd Euro) in der nächsten ordentlichen Sitzung des AWIKE und eine entsprechende Erläuterung durch das Ministerium mit den wichtigsten Punkten zu Zahlungsbedingungen inkl. Rückzahlungsmodalitäten und inkl. eines Auszahlungsplans gem. Baufortschriftt sowie mit der Erläuterung, mit welchem Wettbewerbsnachteil die Landesregierung und ThyssenKrupp rechnen, wenn ThyssenKrupp auf das Direktreduktionsverfahren umgestellt wird und inwiefern dieser Wettbewerbsnachteil dauerhaft durch die Landes- oder Bundesregierung ausgeglichen wird.

Gerne kann dies in nichtöffentlichen Sitzung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Loose

Christian Loose
Mitglied des Landtags (MdL)
Parlamentarischer Geschäftsführer der AfD Fraktion im Landtag NRW
Wirtschafts- und energiepolitischer Sprecher der AfD Fraktion im Landtag NRW

AfD-Landtagsfraktion NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 – 884 45 06
Webseite Fraktion: https://afd-fraktion.nrw/
Webseite MdL: www.christianloose.de
Facebook MdL: https://www.facebook.com/Loose.AfD/